

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer an Sonntagen und Festtagen mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 60, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mkr. 1.80. Monatlich 55 Pfg. Jahressubskription Mkr. 4.80 u. s. Nachtrag. Die Anzeigergebühren betragen für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für die dreispaltige 10 Pfg., für die zweispaltige 5 Pfg., für die einspaltige 3 Pfg., answärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 127.

Sonntag, den 3. Juni 1899.

6. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Die Zuchthausvorlage!

Der „Gesetzentwurf zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ ist dem Reichstage Donnerstag ausgegangen. Er lautet:

§ 1.

Wer es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verurtheilung Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Theilnahme an Vereinigungen und Verabredungen, die eine Einwirkung auf die Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, zu bestimmen oder von der Theilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abzuhalten, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis 1000 M. zu erkennen.

§ 2.

Die Strafvorschriften des § 1 finden auch auf Denjenigen Anwendung, welcher es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verurtheilung erstens zur Herbeiführung oder Förderung einer Arbeiteraussperrung Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitnehmern zu bestimmen oder an der Annahme oder Heranziehung solcher zu hindern, zweitens zur Herbeiführung oder Förderung eines Arbeiterausstandes Arbeitnehmer zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen oder an der Annahme oder Aufsuchung von Arbeit zu hindern, drittens bei einer Arbeiteraussperrung oder einem Arbeiterausstande die Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Nachgiebigkeit gegen die dabei vertretenen Forderungen zu bestimmen.

§ 3.

Wer es sich zum Geschäft macht, Handlungen der in § 1, 2 bezeichneten Art zu begehen, wird mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten bestraft.

§ 4.

Dem körperlichen Zwange im Sinne der §§ 1—3 wird die Beschädigung oder Vorenthaltung von Arbeitsgeräth, Arbeitsmaterial, Arbeitserzeugnissen oder Kleidungsstücken gleichgeachtet. Der Drohung im Sinne der §§ eins bis drei wird die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Häfen oder sonstigen Verkehrsanlagen gleichgeachtet. Eine Verurtheilung oder Drohung im Sinne der §§ eins bis drei liegt nicht vor, wenn der Thäter eine Handlung vornimmt, zu der er berechtigt ist, insbesondere wenn er besugter Weise ein Arbeits- oder Dienstverhältnis ablehnt, beendigt oder kündigt, die Arbeit einstellt, eine Arbeitseinstellung oder Aussperrung fortsetzt, oder wenn er die Vornahme einer solchen Handlung in Aussicht stellt.

§ 5.

Wird gegen Personen, die an einem Arbeiterausstand oder einer Arbeiteraussperrung nicht oder nicht dauernd theilnehmen oder theilgenommen haben, aus Anlaß dieser Nichtbetheiligung eine Beleidigung mittels Thätlichkeit, eine vorsätzliche Körperverletzung oder eine vorsätzliche Sachbeschädigung begangen, so bedarf es zur Verfolgung keines Antrages.

§ 6.

Wer Personen, die an einem Arbeiterausstande oder einer Arbeiteraussperrung nicht oder nicht dauernd theilnehmen oder theilgenommen haben, aus Anlaß dieser Nichtbetheiligung bedroht oder in Verurtheilung erklärt, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft — sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis eintausend Mark zu erkennen.

§ 7.

Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung, bei der eine Handlung der in den Paragraphen 1 bis 6 bezeichneten Art mit vereinten Kräften begangen wird, theilnimmt, wird mit Gefängniß bestraft, die Rädelsführer sind mit Gefängniß nicht unter drei Monaten zu bestrafen.

§ 8.

Soll in den Fällen der §§ 1, 2, 4 ein Arbeiterausstand oder eine Arbeiteraussperrung herbeigeführt oder gefördert werden, und ist der Ausstand oder die Aussperrung mit Rücksicht auf die Natur oder die Bestimmung des Betriebes geeignet, die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaates zu gefährden, oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder für das Eigenthum herbeizuführen, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter 6 Monaten ein. Ist infolge des Arbeiterausstandes oder der Arbeiteraussperrung eine Gefährdung der Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaates eingetreten oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder das Eigenthum herbeigeführt worden, so ist auf Zuchthaus bis zu drei Jahren, gegen die Rädelsführer auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu erkennen. Sind in Fällen des Absatzes 2 mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter 6 Monaten, für die Rädelsführer Gefängnißstrafe nicht unter einem Jahre ein.

§ 9.

Soweit nach diesem Gesetz eine gegen einen Arbeitgeber gerichtete Handlung mit Strafe bedroht ist, findet die Strafvorschrift auch dann Anwendung, wenn die Handlung gegen einen Vertreter des Arbeitgebers gerichtet ist.

§ 10.

Die Vorschriften dieses Gesetzes finden Anwendung 1. auf Arbeits- oder Dienstverhältnisse, die unter den § 152 der Gewerbeordnung fallen, 2. auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in solchen Reichs-, Staats- oder Kommunalbetrieben, die der Landesvertheidigung, der öffentlichen Sicherheit, dem öffentlichen Verkehr oder der öffentlichen Gesundheitspflege dienen, auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in Eisenbahnunternehmungen.

§ 11.

Der § 153 der Gewerbeordnung wird aufgehoben.

Die Begründung des Gesetzentwurfes besagt: Die Unzulänglichkeit des § 153 der Gewerbeordnung habe sich immer fühlbarer herausgestellt. Die fortgesetzten Ausschreitungen bei gewerblichen Lohn- und Arbeitskämpfen und die dabei vorkommende Anwendung von Gewalt und Zwang machten es zur unabweisbaren Pflicht, die Freiheit des Arbeitsvertrages und das Selbstbestimmungsrecht gegen Terrorismus wirksamer als bisher zu schützen und im Interesse der Rechtsordnung und des öffentlichen Friedens das Uebel mit ausreichenden Mitteln einzudämmen. Die reichsgesetzlich gewährleistete Koalitionsfreiheit soll Arbeitern und Arbeitgebern ungeschwächt erhalten bleiben. In das wirtschaftliche Ringen gewerblicher Arbeiter und Arbeitgeber werde die öffentliche Gewalt nicht eingreifen dürfen, solange der Rechtsboden nicht verlassen und das Gemeinwohl nicht gefährdet wird, verwerflich aber seien alle Mittel, welche darauf berechnet sind, die Willensfreiheit Anderer zu beeinträchtigen. Bei den Arbeitskämpfen der letzten Jahre sei nun nach Erhebungen in sämtlichen Bundesstaaten in steigendem Maße zur Anwendung physischer und psychischer Zwänge gegriffen worden. Die Zahl der auf Grund des § 153 Verurtheilten belief sich 1892 auf 74 und 1897 auf 254. Es folgt dann eine längere Schilderung des „Streikterrorismus“, der Einschüchterungen und Bedrohungen, und es wird gesagt, auf diese Weise drohe das Koalitionsrecht zu einem Koalitionszwange auszuarten, und die Agitatoren verständen unter Koalitionsrecht die Befugniß, alles thun zu dürfen, was im Einzelfalle geeignet ist, der Koalition die von ihren Förderern gewünschte Wirksamkeit zu verschaffen. Das verträge sich nicht mit einem geordneten Staatswesen. Der Terrorismus der Streikleiter beraube thatsächlich Arbeitswillige ihrer Willensfreiheit. Die Freiheit der Entschließung sei aber sowohl bei Arbeitern wie bei Arbeitgebern zu schützen. Es handle sich um das allgemeine Recht, Erwerb und Arbeit da zu suchen oder zu geben, wo und wie es jeder nach eigener Entschließung am Besten vermag, ohne zu Anderer Vortheil durch Zwang oder Einschüchterung sich an der Bethätigung seines Entschlusses gehindert zu sehen.

So ist denn also die Zuchthausvorlage doch noch gekommen. Freilich zu einer Zeit, wo keine Aussicht mehr vorhanden ist, daß sie noch in dieser Session des Reichstages beraten werden kann. Die Regierung hat aber

wenigstens gezeigt, daß sie den guten Willen hat, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu beschneiden. Wohl ist in der Begründung zu lesen, daß das Koalitionsrecht unangetastet bleiben soll, aber wenn der bevorstehende Entwurf Gesetz wird, — was wir allerdings nicht glauben — dann würde noch weit mehr als heute der Sachhaltung haben: Die Arbeiter haben das Koalitionsrecht, aber wenn sie es gebrauchen, werden sie bestraft. Dies nachzuweisen, soll unsere demnächstige Aufgabe sein.

Die bürgerliche Presse und die Zuchthausvorlage. Im Allgemeinen schweigt die Presse noch zu dem neuen Zuchthausgesetzentwurf. Die „Nat. Zig.“ (nationallib.) betont, daß die Vorbereitung des Gesetzentwurfes so geheim betrieben worden sei, daß in den regelmäßigen amtlichen Berichten über die Sitzungen des Bundesrathes weder die Einbringung noch die Ueberweisung an einen Ausschuß noch die Genehmigung seitens des Bundesrathes erwähnt wurde.

Die bündlerische „Deutsche Tageszeitung“, die sich ihre endgiltige Stellungnahme vorbehält, billigt im Großen und Ganzen die Vorlage. Das Bündlerblatt hat auch gegen die Zuchthausstrafe nichts einzuwenden, „wenn thatsächlich eine Strathat vorliegt, die einen hohen Grad von bösem Willen und ehrloser Gesinnung voraussetzt. Wie der § 8 aber jetzt lautet, so würden unter den zweiten Absatz fallen, also mit Zuchthaus bestraft werden können auch Leute, denen eine besonders ehrlose Gesinnung und ein besonders starker verbrecherischer Wille ohne Weiteres nicht zuzuschreiben ist. Hier muß unseres Erachtens eine sorgsamere Scheidung und Festlegung der Begriffe eintreten.“

„Die Freis. Zeitung“ ist der Meinung, daß wir Sozialdemokraten uns bei der Regierung für den vorzüglichen Agitationsstoff eigentlich bedanken sollten.

Die „Kreuzzeitung“ bezeichnet es als einen taktisch sehr richtigen Zug der Regierung, daß sie trotz der schlechten parlamentarischen Geschäftslage noch kurz vor Thoreschluß die vielbesprochene, mit allerhand Legenden und düsteren Prophezeiungen umgebene Vorlage eingebracht und damit endlich der sozialdemokratischen Agitation den Boden entzogen habe. Mit dem Inhalt der Vorlage ist das konservative Blatt durchaus einverstanden und bemerkt zum Schluß seines Artikels, es sei wohl kaum anzunehmen, daß die Vorlage den Reichstag noch vor seiner Vertagung beschäftigen werde. Dankenswerth sei es aber gleichwohl, daß endlich das viel berufene Zuchthausgesetz das Licht der Öffentlichkeit erblickt habe.

Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt am Schluß ihrer Kritik: „Wenn der deutsche Reichstag es ehrlich meint mit der Koalitionsfreiheit, dann darf er nicht „erwägen“ und „verhandeln“, sondern er muß den ganzen Entwurf sofort ablehnen. Denn nicht eine Verschlechterung, eine Verbesserung des Koalitionsrechtes brauchen wir!“

Die „Berliner Zeitung“ meint: „die „Scharfmacher“, die nach der Zuchthausvorlage geschrien haben, wie der Hirsch nach dem Wasser schreit, werden von diesem Effekt ihrer Bemühungen nicht eben erbaut sein. Wir dagegen freuen uns dessen, denn es giebt uns die erfreuliche Aussicht, daß nicht nur die Gegner, sondern auch die Freunde des „Schutzes der Arbeitswilligen“ das Ihre thun werden, um die Vorlage zu Falle zu bringen.“

Dem offiziellen „Samb. Corresp.“ zufolge weht aus manchen Bestimmungen der Zuchthausvorlage „die Morgenluft aufrichtiger sozialer Reform, aus anderen wieder der Geist des Jhrn. v. Stumm. Manche treffen thatsächlich nur den Terrorismus, den man nicht hart genug verurtheilen kann, andere werden doch der Ausübung des Koalitionsrechtes als solchen, nämlich, wenn nicht der Begründung, so doch der Bethätigung der Koalitionen große Schwierigkeiten machen. Daß der Reichstag z. B. das Streikpostenstehen an und für sich unter Strafe stellen werde, halten wir für ausgeschlossen. Die Sozialdemokratie wird, das versteht sich von selbst, die „Parität“ verhöhnern, die für die Arbeitgeber die mildernden Umstände und leichten Geldstrafen, für die Arbeiter aber Gefängniß und Zuchthaus bringe. Wir dagegen möchten den in dieser Hinsicht gemachten Versuch

als ernsthaft ansehen und begrüßen und hierin wie in der Bekämpfung jeder Art von Terrorismus die prinzipiell guten Seiten des Gesetzes erkennen, aber das man sich im Laufe der nächsten sechs Monate wohl noch ausgiebig genug unterhalten wird."

Der „Sann. Courier“ bemerkt:

Der jetzige Gesetzentwurf schließt sich in seinem ersten Theile an die Novelle von 1891 an. Er geht in seinen Bestimmungen mehr ins Einzelne, die Strafbestimmungen gehen jedoch nur zum Theil über das 1891 Vorgeschlagene hinaus. Die zweite Hälfte der Vorlage enthält dann Festsetzungen, die bisher in der Gewerbeordnung nicht enthalten waren und zum Theil eine spezialisirte Fassung von Bestimmungen des Strafgesetzbuches bilden. Besonders bedeutungsvoll sind die verschärfte Strafvorschriften gegen den Versuch, solche Ausstände oder Ausperrungen herbeizuführen, die geeignet sind, die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates zu gefährden oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder Eigentum herbeizuführen. Die Zuchthausstrafe, die der Vorlage im radikalen Vorgehen ihren Namen gegeben hat, tritt übrigens nur ein, wenn infolge des Ausstandes oder der Ausperrung eine Gefährdung der Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates eingetreten oder Gefahr für Menschenleben und Eigentum herbeigeführt worden ist. Die Bedeutung dieser Bestimmungen wird sich erst an der Hand der Begründung der Vorlage ausreichend übersehen lassen. Daß die Vorlage noch vor der Vertagung des Reichstages verabschiedet wird, ist nicht wahrscheinlich. Die Einbringung erfolgte jetzt wohl in erster Linie nur noch, weil das Ausbleiben der Vorlage nach den wiederholten Ankündigungen von höchster Stelle das Ansehen der Regierung hätte schädigen müssen. Die Tragweite, die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der einzelnen Bestimmungen werden sowohl von den liberalen Parteien wie vom Zentrum genau geprüft werden."

### Politische Rundschau.

Deutschland.

An der Spitze der Zukervertreuer im neuen Kartell stehen auch die nachfolgenden politisch bekannten Persönlichkeiten: Geschäftsführer des Raffinerie-Syndikats ist der führende nationalliberale Abg. Bueck, bekanntlich auch Geschäftsführer des Centralvereins deutscher Industrieller und des Verbandes der Aktiengesellschaften für Feuerversicherung. Zu dem Aufsichtsrath des Raffinerie-Syndikats gehört auch der konservative Reichstagsabgeordnete für Striegau-Schweidnitz, Frhr. v. Nitzsch-Damsdorf. Vorsitzender des Aufsichtsraths des Rohzucker-Syndikats ist der bekannte Agrarierführer v. Arnim-Güterberg, welcher neuerlich auch erwähnt wurde als zweiter Vorsitzender einer Central-Kommission der Landwirtschaftskammern. Ferner gehören zu diesem Aufsichtsrath der konservative Reichstagsabgeordnete für Gubrau-Wohlau, Graf v. Cramer. Auch der bekannte agrarische Zuckerbauer und Agitator W. Knauer in Calbe, sodann der Reichstagsabgeordnete der Centrumspartei Th. Pinggen. — Für das Zukerkartell hat sich, wie zu erwarten, nach der Versammlung der Rohzuckerfabrikanten auch der aus Rohzuckerfabrikanten und Raffinadeuren bestehende Verein der deutschen Zuckerindustrie auf der Generalversammlung in Breslau ausgesprochen.

Einem Bild hinter die Kulissen der Flottenenthusiasten, die in den ihnen gehorsamen Organen mit verdächtigem Eifer für die sofortige Vergrößerung der Flotte weit über den Rahmen der letzten Flottenvorlage hinaus arbeiten lassen, gewährt folgende Bemerkung im wirtschaftlichen Wochenbericht der „Kreuzzeitung“:

Wer ein wenig hinter die Kulissen sieht, der gewahrt, daß den Schiffbau-Interessen in Deutschland schon jetzt lange am die Zukunft wird. Sie sträuben, dem blauen Nichts gegenüberzustehen, sobald die nach dem festgelegten Flottenplan in Auftrag gegebenen Kriegsschiffe vom Stapel gelaufen sind, da neue Aufträge nicht in näherer Aussicht stehen. Mit fieberhaftem Eifer suchen sie deshalb im Volke und im Parlamente Stimmzug zu machen für eine im jetzigen Tempo unhaltende Vermehrung unserer Kriegsflotte. Der Mittelalterszaul, wenn er bewilligt wird, kann den großen Schiffswerkstätten nicht einmal den Ersatz bieten, da er nur kleiner Schlepper und einfacher Lastkahn bedarf. Sowie wir sehen, herrscht aber in maßgebenden Kreisen vorläufig wenig Neigung, unseren Werften neue Aufträge über das von den verbündeten Regierungen verlangte Maß hinaus zu erwirken."

Die Offenheit, mit der hier die „Kreuzzeitung“ den Machinationen der Eisen- und Schiffindustriellen auf den Grund geht, gefällt uns. Daß die Hege der flotten-sezerischen Presse nur darauf ausgeht, einer drohenden Schwämmerung der Dividenden auf Kosten der Steuerzahler vorzubeugen, ist dem unbefangenen Steuerzahler längst kein Geheimniß mehr. Wenn aber der Schleier von dem dividendenhungrigen Treiben der interessirten Wasser-militaristen so erfreulich ehrlich fortgezogen ist, warum soll denn die Neigung der „maßgebenden Kreise“ auf dieses Treiben nicht hineinzufallen, nur „vorläufig“ bestehen? Wir hoffen, der Widerstand wird bestehen bleiben. Und daß dies der Fall ist, dafür haben die besonnenen und verständigen Steuerzahler zu sorgen, die den publizistischen Flottenfeyer das Handwerk legen müssen, indem sie die Dividendenwähler zum Schweigen bringen.

Von der Abrüstungskonferenz. Die „Kölnische Bzg.“ meldet über den Verlauf der Abrüstungskonferenz, die Aussichten, mit der Abriistung zu einem wirklichen Ende zu kommen, seien sehr gering. Daß geplant

sei, den Großmächten für die Einführung neuer Gewehre eine Karenzzeit aufzuerlegen, den kleinen Staaten aber Freiheit zu lassen, ihre Handfeuerwaffen zu vervollkommen, sei eine rein abenteuerliche Meldung. Zur Frage der Einsetzung eines internationalen Schiedsgerichts bemerkt die „Köln. Bzg.“, der Erfolg der Anregung bleibe zweifelhaft; jeödemal wenn ein größerer Krieg drohe, werde es unmöglich sein, die Vertreter der beteiligten Mächte zu veranlassen, bei den Verhandlungen die Geheimnisse ihrer Regierungen preiszugeben, oder deren Haltung, vielleicht auch geheim gehaltene Bündnisse bekant zu machen. — Das heißt, trotz allem Brimborium, es bleibt alles beim Alten, dem Militarismus braucht nicht zu bangen vor dieser Posse des Diplomatenpicniks.

Der Bundesrath überwiegt in seiner Sitzung am Mittwoch den Bericht der Reichsausschubkommission, betr. die Verwaltung des Schuldwesens des Norddeutschen Bundes, beziehungsweise des Deutschen Reichs und der ihrer Beaufsichtigung unterstellten Fonds dem zuständigen Ausschusse. Die Zustimmung wurde ertheilt dem Ausschussbericht über die Vorlage vom 2. Mai d. J., betr. den Ausfuhrzuschuß für Perle- und Kastor Zucker, sowie dem Ausschussberichte über die Vorlage vom 7. Mai d. J., betr. die Bezeichnung von Bankhäusern zur Vermittelung von Geldgeschäften des Reichskassenwirtschafs. Für die allgemeine Rechnung über den Landeshaushalt von Elsaß-Lothringen für 1894-1895 nebst dem Beschlusse des Landesausschusses dazu wurde Entlassung ertheilt.

Die „Kreuzzeitung“, das Organ der Linken, lobt das Oberverwaltungsgericht über den Schellenkönig, weil es zweierlei Recht, für Sozialdemokraten und Nichtsozialdemokraten, konstruirt hat. Daß der oberste Gerichtshof über den Parteien zu stehen hat, leuchtet dem Kreuzeritterblatte nicht ein. Es sagt: „Die Sozialdemokratie ist eben nicht eine politische Partei im gemeinen Sinne des Wortes; sie hat gar keinen Anspruch darauf, als berechtigte Partei angesehen zu werden. Das Urtheil spricht aus, die Sozialdemokratie wolle den Umsturz der bestehenden „Rechts- und Staatsordnung“, sie sei „für das Gemeinwohl gefährlich“; ihre Bestrebungen seien gerichtet „auf Zerstörung des gesellschaftlichen Friedens und Untergrabung des Familienlebens.“ Das schreibt das Organ der Linken, die die Handelsverträge mit dem Schwerte zerschneiden, das Wahlrecht umstürzen, die Verfassung brechen, eine feudale Konterrevolution machen will. Das schreibt das Organ des Buchhändlers Hammerstein und seiner Flora Gasse!

Auf den Reichstag schimpfen die „Kreuzzeitung“, „Nationalzeitung“ und ähnliche Preßorgane, weil sich die Vertagung des Reichstages bis zum Herbst notwendig macht. Diesen Vätern gegenüber ist es bemerkenswerth, wie verständlich sich die „Deutsche Tageszeitung“, das Bündlerblatt, äußert:

Wir halten es für ungerecht, wenn man dem Reichstage vorwirft, daß er seine Pflicht nicht erfüllt habe. Er hat fleißig gearbeitet, das muß ihm zugestanden werden. Wenn die Arbeit nicht so erfolgreich war, wie auch wir gewünscht hätten, so liegt an den Abgeordneten selbst nur ein geringer Theil der Schuld. Die verbündeten Regierungen haben den Reichstag so mit wichtigen, weittragenden und weltwichtigen Gesetzentwürfen überhäuft, daß selbst der schweigsamste und arbeitssamste Reichstagsmitglied nicht hätte bewältigen können. Unnütz geredet wurde in dieser Tagung verhältnismäßig weit weniger als sonst. Im übrigen ist es notwendig, auch hier mit den gegebenen Verhältnissen zu rechnen. Ein Reichstag, der nur bei Anwesenheit der Hälfte seiner Mitglieder beschlußfähig ist, dessen Mitglieder keine Tagelöhner beziehen, der unter regelmäßigen Verhältnissen 6 bis 7 Monate tagt, wird und kann nicht immer beschlußfähig sein. Der Reichstagsabgeordnete kann nicht sofort alle seine sonstigen Beziehungen lösen. Er bleibt noch Mensch, Familienvater, Geschäftsmann oder Beamter. Nur die Wenigsten sind in der Lage, sich ganz ausschließlich und auf die Dauer der Arbeit in den Parlamenten zu widmen. Will man die Beschlußfähigkeit herabmindern oder ganz vermeiden, dann wird man sich entschließen müssen, die Beschlußfähigkeit ziffer herabzusetzen und Tagelöhner einzuführen. Auf den beschlußfähigen, pflichtvergessenen Reichstag herumzuspanteln, ist ungerecht und unnütz.

Das Schlachtross steigt! Das Organ des Bundes der Landwirthe preißt den Segen des Pferdefleischgenusses zwecks Altersversorgung der Pserde, welche durch die elektrischen Bahnen mehr und mehr überflüssig werden.

Die Abneigung gegen Pferdefleisch als Nahrungsmittel sei insbesondere vom Standpunkte des Thierschutzes aus zu beklagen: weil Pferdefleisch keinen Preis hat, wird das arme Pferd bis auf den letzten Mätschtopfen ausgequiden, bis es kraftlos und ausgeemgelt zusammenbricht. Das edle, treue, vornehme Thier hat in seinem höheren Alter, wenn seine Leistungsfähigkeit abnimmt, ein bemerkenswerthiges Dasein und ist schuldig einen seinem wirklichen Nährwerthe — der den des Ochsenfleisches übersteigt — angemessenen Preis erzielen, so würde man die nicht mehr leistungsfähigen Thiere schon aus Eigennutz aufsitzen und dann schlachten. Die Pserde seien nicht der Tödtelose andächtig; ihre außerordentliche Keuschheit sei bekant. Den alten Deutschen hätte das Pferd den Feindtrator geliefert.

Die Agrarier haben hier eine gute Gelegenheit, dem Volke mit leuchtendem Beispiel voranzugehen. Wenn die Herren bei ihren Diners zeigen, wie vortrefflich ihnen bei „einfach Selt“ der Pserdebraten schmeckt, so wird es an Nachahmern nicht fehlen. Einweilen allerdings bestehen die Leibgerichte der Agrarier in anderen Speisen. — Vielleicht erleben wir's übrigens im nächsten Jahre, bemerkt nicht unübel die „Volksztg.“, daß die Agrarier im Reichstage den Antrag einbringen, den Pserdefleischgenuß zunächst bei der Armee einzuführen. Die anstrahlbaren Hoffe der Artillerie, der Kavallerie und des Trains würden nach dem agrarischen Rezept in den Mannschaftsküchen und Offizierskasinos noch eine hohe Mission erfüllen können. Es muß ein herzerhebendes Gefühl sein, wenn einem nach

anstrengendem Dienst ein saftiges Pserde-Beestück lockend zuwiehert!

Thronfolgergerenzen Lat man in Koburg-Gotha. Der berechtigte Thronfolger ist ein englischer Prinz, namens Arthur Friedrich Patrick Albert Prinz von Connaught, ein sechsundzwanzigjähriger Knabe, der kein Wort Deutsch kann und sein „angekommene“ Herzogthum höchstens aus dem Geographiebuch kennt, wenn er es überhaupt kennt. Diesem Uebelstande wollen nun seine Landeslinder abhelfen. Der Landtag hat deshalb folgenden Antrag angenommen:

„Der gemeinsame Landtag wolle die herzogliche Staatsregierung ersuchen, an höchster Stelle darauf hinzuwirken, daß der noch menschlicher Ermessen berechnete Thronfolger bernerse Prinz Arthur von Connaught baldmöglichst seinen wesentlichen Aufenthalt in den Herzogthümern Koburg und Gotha nehme, hierseibt eine deutsche Erziehung erhalte und sich mit den Verhältnissen seiner neuen Heimath aus eigenen Anschauungen vertraut mache.“

Nur die Sozialdemokraten stimmten dagegen.

kleine politische Nachrichten. Zum Fall Kähler. Dem „Essenbader Beobachter“ geht aus Darmstadt die folgende Meldung zu: Die Landgerichtsämter, welche bisher unter dem Vorhabe des Landgerichtsdirektors Kähler amtierten, haben gestern Morgen die Erklärung abgegeben, daß sie unter keinem Vorhabe nicht mehr Recht sprechen wollten. Infolge dieser Erklärung hat Kähler die Geschäfte des Richtors niederlegen müssen. Der hiesige Richter Prediger von Wolsdorf wurde von der Strafkammer in Marburg a. S. wegen Gotteslästerung zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt. Eine weitere Verurtheilung der „Vosseler Bzg.“ wird der „Volksztg.“ wie folgt berichtet: Die Bundesrat der Polemer Zeitung wird auch den Druck des evangelischen Gebetbuchs für die Provinz Posen verlieren, den diese Zeitung seit allerbester besorgt. Es sind bereits seitens der zuständigen kirchlichen Behörden Schritte gethan worden, um diesen Druck einer anderen Firma in der Provinz Posen zu übertragen. In Scherzweel, einer Preßer Vorstadt, haben in der Dienstag-Nacht einige hundert Sozialisten gegen das neue Wahlrecht demonstriert. Es wurden einige Verhaftungen vorgenommen. Die internationale Konferenz in Brüssel zur Regelung der Einfuhr des Alkohols und des Verkaufes von Spirituosen in Afrika genehmigte in der letzten Plenarsitzung den Bericht der Kommission zur Vorberathung der Frage und nahm die verschiedenen Artikel des Entwurfs über das Abkommen bis auf zwei an, wozüber am Donnerstag verhandelt wird. Wenn, wie man hofft, auch hierüber ein Einvernehmen erzielt werden sollte, dürfte das Abkommen in den ersten Tagen der nächsten Woche unterzeichnet werden. — Die Verurtheilten von Montjuich (Spanien) schickten ein Gesuch an die Regierung, damit dieser es an die Cortes übermittle; das Gesuch verlangt die Revision ihres Prozeßes. — Die Zeitungen in Athen bringen Einzelheiten über ein angebliches Komplott, das gegen den Prinzen Georg geplant war; es soll auf Kreta entdeckt sein. Mehrere Aufständigen, die als Urheber des Komplotts angesehen werden, sind ausgewiesen worden. Wenn es sich nur nicht um bloße Klatschweide für Georg den Kleinen handelt!

### Frankreich.

Marchand, die letzte Hoffnung der Nationalisten und Antisemiten, ist offenbar viel zu schlau, als daß er sich auf das sinkende Brett der Antirevisionisten stellen sollte. Er hat in Toulon beim Empfangen auf dem Stadthause eine Rede gehalten, welche in vielen schönen Worten jedes Engagement in der Dreysus-Affaire vermeidet. Er sagte in Erwiderung der ihm von Militär- und Zivilbehörden dargebrachten Lobpreisungen: Nur zwei Mal während seiner abenteuerlichen Wanderung durch Afrika sei er von Furcht überkommen worden, das erste Mal als er am Ufer des Weißen Nil unterhalb Fatschoda von der Sorge erfaßt, in welcher Frankreich anlässlich der „Affaire“ lebte, über welche er nicht weiter zu sprechen habe.

Wir empfinden die Erniedrigung Frankreichs, welche in dem Augenblick geschah, wo es in Begriff stand, einen Erfolg zu erzielen. Doch das ist alles nun vorbei. Denken wir nicht mehr daran und blicken wir graden Auges in die Zukunft, jetzt, wo Ruhe und Frieden wieder eingetreten sind. Aber ein zweites Mal dürfte Frankreich etwas Ähnliches nicht erleben. Das zweite Mal, wo Sorge unser Herz erfüllte, war in dem Augenblick, als wir, auf den abessinischen Bergen stehend, den Kreuzer „D'Albas“ erblickten. Wir fragten uns mitten in der Freude, das Vaterland wiedersehen zu können, in welchem Zustande Frankreich bei unserer Rückkehr sein werde, da wir hatten sagen hören, die Nation sei gegen die Arme. Wir haben heute den Beweis dafür, daß unsere Befürchtungen unbegründet waren. Wir nehmen die Halbgißung nicht für uns, wir denken, sie haben eine höhere Bedeutung, sie gelten unmittelbar der Arme, und ich fasse alles, was ich empfinde, in den dreifachen Ruf zusammen: Es lebe Frankreich, die Arme und die Republik! Frankreich ist gegenwärtig wegen des Mangels an Einigkeit niederbedrückt; wir müssen einig sein, es ist dies das einzige Mittel, um stark zu sein. Ich wiederhole deshalb: Hoch Frankreich, die Arme und die Republik!

Stürmischer Beifall folgte der Rede. Natürlich! Diese bewährte Phrase findet immer ihr Bravo. Nun haben die Franzosen ihren furchtlosen Helden, aber die Antisemiten nichts für ihre besonderen Rebellionsbedürfnisse.

Dreysus-Prozeß. Das Gerichtsgebäude war Donnerstag fast ganz leer. Der Verteidiger des Dreysus, Morinard, erklärte, sein Plaidoyer werde etwa fünf Stunden dauern; er werde es heute (Donnerstag) noch beendigen. Die Sitzung wurde um zwölf Uhr eröffnet. Morinard drückte zum Beginn seiner Ausführungen die Hoffnung aus, endlich die Unschuld des Dreysus vertheidigt und die Gerechtigkeit zu sehen. Morinard erwähnte die Unschuldigkeitsbehauptungen Dreysus, rühmte in berehnten Worten das Verhalten Picquarts und erklärte die Jergensausagen von Pety de Glans und Gourys im Prozesse 1894 für falsch. Diese allein würden juristisch genügen, um die Revision zuzulassen. Nach einer kurzen Pause sagte Morinard, daß die Legende von den angeblichen Geheimnissen Dreysus zerbröckelt sei, und unterzieht die einzelnen Theile des militärischen Aktenstückes einer eingehenden Prüfung. In sachverständiger Weise geht Morinard auf die Frage des Robingeschosses ein, wobei er zu dem Schlusse kommt, daß wenn eine Macht in dieser Beziehung eine andere Macht kopirt, diese eine Macht nicht Deutschland sei, sondern daß vielmehr Frankreich Deutschland hinsichtlich der Ladung der Geschosse mit Werthe kopirt habe. Weiter führte Morinard aus, die Information des Morinard nicht von Dreysus her. Nach kurzer Unterbrechung der Sitzung setzte Morinard sein Plaidoyer fort. Er hält die Notizen des Bordereaus für völlig wertlos, und macht nachzuweisen, daß das Bordereau auch die erwähnten Schriftstücke nicht aus dem Kriegsministerium, sondern von einem Truppenkörper oder aus dem Lager von Chalons herrühren. Morinard erklärte weiter, Esterhazy sei der Urheber des Bordereaus und stellte fest, daß, wie die Untersuchung ergeben habe, A. mit Esterhazy zum Zweck der

Espionage in Beziehungen gefaßten habe. Ich erbringe Ihnen hier, sagte Morard, den buchstablichen Beweis für die Unschuld Dreyfus, indem ich die Schuld Ehrhagen nachweise. Dieser stützte sich, als man ihn benutzte hatte, zu ihm und bat ihn, zu bezeugen, daß sie keine Beziehungen miteinander zum Zweck der Spionage gehabt hätten. Er bezeugte die Unschuld Dreyfus, weigerte sich aber, dasselbe Zeugnis für Ehrhagen abzugeben. Morard giebt seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß er die Unschuld Dreyfus beweisen und sich insofern als notwendig erweise. Die Mithras der Verurteilung Dreyfus' seien die Daten de Gram und de Vaux. Morard stellte in seinem Auswärtigen Bericht, daß Alles bei Dreyfus, der ein hervorragender Unteroffizier und reichlicher Offizier war, für seine Unschuld zeige. Er erinnerte an die Widersprüche der Sachverständigen bezüglich des Nordraus, betonte, daß dies geheime Aktenstück, wie Cassirer berichtet, verifiziert habe, dem Angeklagten und dessen Anwalt nicht mitgeteilt worden sei, und daß die dem Dreyfus günstigen Berichte der Presse, welche den Akt des Prozeßes vom Jahre 1894 nicht einverleibt worden seien. Morard bezeichnete als die neue Thatfache, welche die Revision notwendig mache, den Umstand, daß im Prozeß vom Jahre 1894 Dreyfus gewisse Akten nicht mitgeteilt worden seien; und gebe er der festen Ueberzeugung Ausdruck, daß der Nordraus nicht von Dreyfus herrühre. Morard schloß seine Ausführungen, indem er die Kassation des Urtheils und die Vermehrung der Sache vor ein neues Kriegsgericht verlangte; er erklärte, daß er diese Forderung im Auftrage der Frau Dreyfus stelle, weil Dreyfus von seinen Angehörigen nochmals gerichtet und freigesprochen sein sollte. Nachdem Morard die Kassation des Urtheils vom Jahre 1894 mit Verweisung vor ein neues Kriegsgericht beantragt, verhandelte Maxrau, der Gerichtshof werde in der nächsten, noch festzusetzenden Sitzung das Urtheil fällen. Hieraus wurde die Sitzung um 5½ Uhr ohne Zwischenfall geschlossen. Voraussichtlich wird das Urtheil am Sonnabend gesprochen werden. Die Regierung hat Anordnungen getroffen, daß Dreyfus schon am nächsten Sonnabend (morgen) nach Frankreich eingeschifft wird. Er wurde am 24. Juni in Frankreich eintrifft. Die neue Verhandlung vor dem Kriegsgericht soll in Courtenay stattfinden.

### Holland.

Ein erstes Opfer auf dem Schlachtfeld der Friedenstheorie ist, wie man dem „Echo“ aus Holland schreibt, gefallen. Und dieses Opfer ist — ein Diplomat. Der holländische Gesandte in St. Petersburg, Junfer Witterwaal van Stoetwegen, ist durch die Regierung zurückgerufen worden. Die Entlassung steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Friedenskonferenz. Als nämlich vor einigen Wochen der Führer der revolutionären Partei, Dr. Kuyper, in der niederländischen Kammer die Regierung interpellirte über das Nicht-Einladen der südafrikanischen Republik zur Friedenskonferenz, da kritisirte er die Bescheidenheit des Junfers van Stoetwegen mit einem hohen Orden. Dr. Kuyper meinte, dieser hätte seine Arbeit sehr schlecht gemacht. Der Minister vertheidigte den Gesandten mit einigen nicht- sagen den Phrasen, theilte aber mit, daß die Transvaal-republik nicht eingeladen sei, weil durch eine Einladung dieser Staat in große Angelegenheiten gekommen wäre. Mehr sagte der Minister nicht. Da schickt aber Junfer van Stoetwegen einen heftigen Artikel gegen den Dr. Kuyper an das liberale Blatt „Die nieuwe Rotterdamse Courant“, worin er nicht bloß den Abgeordneten zu Leibe geht, sondern auch sich selbst vertheidigt durch Mittheilung dessen, was der Minister des Aeußeren nicht hatte sagen wollen, wohl aber ein Wischen angedeutet hatte, nämlich daß die Ursache des Nicht-Einladens der südafrikanischen Republik nicht bei Rußland, sondern bei England gelegen hat. Dazu ließ der Diplomat sich noch ein Wischen schmähen aus über die Kammermitglieder. Das Schreiben des Gesandten fand allgemeine Mißbilligung in der niederländischen Presse aller Parteien, und die Entlassung des Diplomaten war die Folge. Die große ausländische Presse theilt mit, die Sache hätte in Holland allgemeine Sensation geweckt. Man beruhigte sich. Das Einzige, was sich bewegt hat, waren die Nachrichten. Der niederländische Gesandte in Petersburg bekommt 32 000 Gulden (56 000 Mk.) pro Jahr. Das Loch wird also wohl zu füllen sein!

### Italien.

Zu der Deputirtenkammer erklärte am Mittwoch der neue Minister des Aeußeren, Visconti Venosta: es sei für Italien nicht angemessen, eine Politik der Ausdehnung und territorialer Besitzergreifungen zu treiben. Redner hat schließlich die Kammer, der Regierung, welche der Kammer ihre vollen Rechte vorbehalten, die völlige Verantwortlichkeit zu überlassen. (Lebhafte Zustimmung.) Der Ministerpräsident Pellou verweist in Betreff der chinesischen Angelegenheit auf die von Visconti Venosta abgegebenen Erklärungen. (Unruhe auf der äußersten Linken.) Zum Schluß erklärte sich der Ministerpräsident für eine von Pascolata eingebrachte Tagesordnung. Die Tagesordnung, laut welcher die Erklärungen der Regierung zur Kenntniß genommen werden, wurde mit 238 gegen 139 Stimmen angenommen; 8 Deputirte enthielten sich der Abstimmung.

## Lübeck und Nachbargebiete.

2. Jani.

Die Wassermesserfrage dürfte in nächster Zeit die Deffentlichkeit wieder mehr beschäftigen. Eine die Einführung der vielörterten Apparate fordernde Senatsvorlage ist dem Bürgerausschuße bereits zugegangen. Letzterer wird sich in seiner nächsten Sitzung mit derselben

befassen. Bisher ist bekanntlich nur indirekt, speziell bei Wirtzen, der Versuch gemacht worden, Wassermesser anzuschaffen. Unzweifelhaft ist aber das Verfahren, welches die Einführung der Vorlage in sich schließt, ein weit empfehlenswerteres, zumal es Gelegenheit zu praktischer Erörterung auf fester Grundlage bietet.

## Arbeiter! Parteigenossen!

Der dänische Kapitallistenring hat einen Gewaltsstreik begeben und am 24. Mai 30 000 Arbeiter ausgeperrt, um so 100 000 Männer, Frauen und Kinder dem Hunger zu überantworten. Die dänische Arbeiterschaft, unsere dänischen Parteigenossen stehen in einem schweren Kampfe gegen kapitalistischen Uebermuth und kapitalistische Hebermacht. Zeigt Euer Fleiß bewährte Uferwichtigkeit und unterstützt die dänischen Arbeitbrüder nach besten Kräften, damit sie dem selbstem Angriff der Kapitalistenproleten stand halten können. Schnelle Hilfe ist doppelter Hilfe.

Wesder für die Hungerperrten und ihre Familien nimmt entgegen

Die Redaktion des „Lübecker Volksboten“.

Für die Badeanstalt im Krähenteich und die Ausbaggerung des letzteren hat der Bürgerausschuß 162 800 Mark einstimmig bewilligt. Die Bürgerchaft wird also voraussichtlich auch Ja sagen zu dem Plane.

Abgewiesen wurden mit ihrer Klage gegen den Flaschenmeister der Lück'schen Brauerei, Wegner, von Gewerbegericht die drei von ihm aus Grippenleiden plötzlich entlassenen Arbeiter, da das Gericht aus den eigenen Angaben der Kläger entnehmen zu müssen glaubte, sie seien mit dem neuen von Herrn Wegner bestellten Kündigungsmodus stillschweigend einverstanden gewesen. Damit ist die strittige Angelegenheit an sich nicht erledigt. Zur Sache selbst wollen wir an einen Fall erinnern, der sich vor Jahren auf der Aktienbrauerei abspielte. Dort war ebenfalls ein Flaschenmeister beschäftigt. Derselbe ging allwöchentlich mit einem enormen Verdienst nach Hause, während er seine Arbeiter, unter denen sich, wenn wir recht unterrichtet sind, Herr Flaschenmeister Wegner befand, mit Löhnen von 7—8 Mk. abspiesste. Auf irgend eine Weise erfuhr hiervon der Direktor, er entließ den Flaschenmeister und garantierte den Leuten einen annehmbaren Lohn. Herr Lück, welcher sich nicht einmal bewegen fühlte, die für ihn maßgeblichen Abmachungen des Brauereivereins zu respektieren, kam sich offenbar zu einer Anschauung, wie sie obiger Vorfall klarlegt, nicht aufschwingen. Er muß sich das Urtheil der öffentlichen Meinung daher auch gefallen lassen, das nicht gerade schmeichelhaft ist.

Nachbewilligt wurden der Steuerbehörde infolge Ueberschreitung des Bureaukostenvorschlages für 1898/99 137,13 Mk.

Für den Wiederaufbau des am 6. Mai er. abgebrannten Arbeiterkathens auf dem Bachthofe Albsfelde sind 9000 Mark bewilligt worden.

Eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung tagte gestern in den „Centralhallen“. Dieselbe war leider sehr schwach besucht, was einerseits auf das Conto des Wetters zu setzen sein dürfte, andererseits auf die erfahrungsgemäße geringe Reizung der Arbeiter für mündliche Berichterstattung zurückzuführen ist. Genosse Damm er berichtete in ausführlicher Weise über den Gewerkschaftskongress. Eine Diskussion von Belang fand nicht statt.

Sie kommen?? Die „Eisenbahn-Btg.“ will wissen, daß die Baudeputation bezüglich der Radfahrerwege bereits definitive Beschlüsse gefaßt habe.

Nachtrag zum Gerichtsverfassungsgesetz. Der Bürgerausschuß hat der Bürgerchaft die Mitgenehmigung eines Senatsantrages empfohlen, wonach in bringenden Fällen der Senat Rechtsgelehrte, die zum Richteramt befähigt sind, vorübergehend zu Hülfssrichtern bestellen kann.

pb. Zur Anzeige gebracht wurde ein Dachdecker, welcher aus der Badentasse eines Krämers 2 Mark gestohlen haben soll.

Zum vorgestrigen Feuer meldet der Polizeibericht, daß die Schulknaben Gebrüder J. dasselbe muthwillig angelegt haben, indem sie ein Stück Holz in das auf der Loderampe übergelaufene Petroleum getaucht, das Holz angezündet und wieder in die Petroleumlache geworfen haben. — Danach müssen die Sicherheitsvorrichtungen und die Aufsicht an der Rampe viel zu wünschen übrig lassen.

Ein Akt der Billigkeit. Dem zum 1. Oktober in den Ruhestand tretenden Niendorfer Bezirkschullehrer sollen 16¼ Jahre seiner 33jährigen Dienstzeit bei seiner Pensionierung in Anrechnung gebracht werden, in welchen er als Lehrer zu Niendorf fungirt hat, ehe der Staat die

Beitrag des dortigen Schulwesens übernahm. Die Bürgerchaft wird dem selbstverständlich zustimmen.

pb. Verhaftungen. Ein Wäcker suchte einer Wittwe in der Lindenstraße, der er sich brieflich als ihr Sohn ausgab, 150 Mark abzuschwindeln, wurde jedoch abgefahret und eingesperrt. — Ein Dienstmädchen, welches den Gezellen eines Schlachtermeisters, bei dem sie diente, Geld aus deren Angeln geknobelt, und ein anderes Dienstmädchen, das einer Ehefrau ein schwarzes Kleid im Werthe von 48 Mark entwendet hat, kamen ebenfalls hinter Schloß und Riegel.

r. Messerstecherei. In der Nacht auf Sonntag wurde ein deutscher Seemann an der Untertrave von schwedischen Seeleuten nach kurzem Wortwechsel niedergestochen. Er schrie um Hilfe, die ihm nach geraumer Zeit zu Theil wurde, ward auf der Wache mit Nothverband versehen und in das Krankenhaus geschafft. Wie verlautet, soll er seinen Wunden bereits erlegen sein.

Au eine Kommission verwiesen hat der Bürgerausschuß einen Senatsantrag, welcher die Anstellung eines zweiten Oberwärters an der Irrenanstalt und eine Aenderung der Verhältnisse des zweiten Oberwärters bezweckt.

Wegen die Vereidungstheorie führt das Amtsblatt in's Feld, daß in Berlin ein Klub „Vorwärts“ sich ein eigenes Bootshaus errichtet hat. Das ist genau so beweiskräftig, als wenn wir für genannte Theorie die Thatfache sprechen lassen wollten, daß ein bekannter Lübecker Großindustrieller sich eine kostbare Segelyacht zugelegt hat, die mit englischen, gegen sonstigen Brauch ganz gut bezahlten Matrosen den ganzen Sommer hindurch besetzt gehalten wird.

Straßenabsperrungen fanden gestern Abend infolge eines Kaputtganges statt.

Aus dem Lübeckischen Staatsverbande ist entlassen worden: J. F. E. Müller, wohnhaft zu Hamburg.

Die Lübeckische Staatsangehörigkeit haben im Mai 47 Personen erworben.

Straßensperre. Zweck Uebersicherung des Weges von der gegenwärtigen provisorischen Straße über die neu erbaute Straßenbrücke bei Genin wird der Verbindungsweg zwischen Genin und Moisling am Sonnabend, den 3. d. Mtz., für den gesammten Verkehr gesperrt.

Zu Lübeckischen Staatsbürgern sind vom Stadt- und Landamte angenommen: C. J. S. A. Arndt, cand. rev. min. und Lehrer. L. J. Beyer, Betriebsverwalter der Lübeck-Büchser Eisenbahn. M. E. F. Von, Schreiber des Werk- und Nachtamtes St. Annen. G. Ch. Banning, Arbeiter. J. J. A. Dettmann, Kriminalschaffmann. S. F. W. Drews, Schmiedegeselle. J. F. G. Düker, Arbeiter. H. H. G. Eisinger, Expedient. W. K. J. Fid. Gärtner. G. W. F. J. Geisler, Tischlermeister. J. F. D. G. H. Kaufmann. J. F. G. H. Harms, Bierhändler. J. F. J. Köpfer, Hölzer. J. A. J. G. H. Holst, Wäcker. G. F. J. Köhler, Schlachter. J. J. G. H. Korrell, Arbeiter. Dr. phil. J. C. W. L. Kimmich, Oberlehrer am Katharineum. J. F. J. W. Kulp, Tischlermeister. J. F. J. Martens, Bureaugehilfe des Hypothekencamtes. J. C. A. Martens, Elementarlehrer. J. H. Martens, Böttcher. A. F. Middat, Arbeiter. D. F. Midon, Kunst- und Handlungsgärtner. G. Ch. Mohsen, Arbeiter. J. F. G. Moll, Krämer. L. Ch. A. Osterreich, Arbeiter. J. H. H. Reppenhausen, Tischlergeselle. W. K. A. Niebold, Steinbauer. A. W. F. Rodfien, Beamter der Deutschen Lebensversicherungsgesellschaft. G. E. L. Roggenkamp, Bäckergehilfe. G. H. A. Saalfeld, Schuhmachergeselle. C. F. J. D. Sacht, Wäckermeister. G. A. G. Schmidt, Zimmergeselle. J. F. W. Sievers, Kutscher. G. J. J. Sporns, Kassirer der Ortskrantenkasse. Ch. F. G. Stend, Tischler. J. Ch. F. Stühr, Elementarlehrer. J. G. G. Suhr, Bureaugehilfe des Hypothekencamtes. A. J. G. Unruh, Aufseher des Werk- und Nachtamtes. G. H. W. Vols, Arbeiter. C. F. L. Wolff, Arbeiter. Dieselben haben am 20. Mai 1898 vor dem Senate den Bürgereid geleistet.

Stoß. Arbeiterrisiko. Auf einem Neubau in der Prinzenstraße fiel der in Preßz beheimathete Zimmerer Leptien vom Gerüst und schlug so unglücklich auf einen eisernen Träger, daß er sofort starb. Er hinterläßt eine fränke Frau und acht unmündige Kinder.

Riel. Arbeiterrisiko. Auf dem Schulschiff „Stein“ wurde der Schiffsbauer Schulz durch eine ihm auf den Kopf fallende Feldschmiede getödtet.

### Briefkasten.

Anfragen, bei welchen Name und Adresse des Fragenden fehlen, werden nicht beantwortet.

Maifeierkomitee. Sonntag Vormittag 11 Uhr im Vereinsause. — Es wird dringend ersucht, die noch ausstehenden Karten bis dahin abzuliefern.

### Quittung.

Für die ausgesperrten Dänen gingen ein:  
Bisher quittirt . . . . . 4,— Mk.  
Tabakarbeiter Lübecks . . . . . 4,70  
Holzarbeiter Lübecks . . . . . 100,—

Summa 108,70 Mk.

Weitere Gelder nimmt entgegen:

Redaktion des „Lübecker Volksboten“  
Johannisstraße 50.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Die Beerbigung meines lieben Mannes

**Johannes Timmermann**

findet nicht 11¼ Uhr, sondern Sonnabend Morgen 10¾ Uhr statt.

Therese Timmermann,

Logis mit voller Verköstigung Schulstraße 9.

Suche sofort

**2 tüchtige Atempnergesellen.**

Wilh. Klüssendorf, Särgstraße.

**Eine Schneiderin wünscht Beschäftigung**

in und außer dem Hanse Steinarberweg 23, 2. Et.

**Beinholt sofort eine Frau zum Einbütten**

für jeden Sonntag, auch Wochentags mit  
Schwartauer Chaussee 36, 2. Et.

**Für 15 Mark**

lerne i. Dame Zeichnen, Zuschneiden u. Anfertigen von Damen- und Kindergerberobe nach neuester leicht faßlicher Methode. Anfertigung eigener Gerberobe gestattet. Engelsgrube 87, 2. Et.

**Ein Zünger und Kanarienhähne**

zu verkaufen Schwart. Chaussee 14, Wilselmshöf.

Zu verkaufen ein gut erhaltenes Fahrrad und junge Hund (Terrier).

Wildebeustraße 41, 2. Et.

Zu verkaufen ein junger, zahmer, gut sprechender Papagei mit Bauer und eine Schulfahne billig

Fünfsäufen 24, 1. Et.

# Heute

und folgende Tage stelle eine große Parthie Waaren zu kaum wiederkehrend billigen Preisen zum Verkauf.

**Nur so lange Vorrath:**

- Eine Parthie Handtücher groß, Stück 6 Pfg.
- Eine Parthie Taschentücher 10, 14, 12, 4 Pfg.
- Eine Parthie Küchenschürzen doppelseitig, nur 50 Pfg.
- Eine Parthie Herren-Hemden dopp. Brust, nur 98 Pfg.
- Eine Parthie Kinderschürzen nur 20 Pfg.
- Eine Parthie Gardinen-Netze von 10 Pfg. an.

und verschiedene andere Parthieen und Netze zu unerhört billigen Preisen. Die Parthieen sind in meinem Geschäfts-Lokal übersichtlich geordnet und mit den denkbar billigsten Schandenpreisen versehen.

**Parthie-Waaren-Geschäft**  
Mengstrasse 4.

Einziges Geschäft dieser Art am Plage.

## Glückslose

zur 1. Classe  
316. Hamburger Staats-Lotterie  
Ziehung: 21. Juni 1899  
empfehlen

1/8 75 Pfg. 1/4 1.50 Mk. 1/2 3 Mk. 3/4 6 Mk.

die staatlich concessionirte Lotterie-Collekte von

### Paul Würzburg

Lübeck, Markt 14.  
Fernsprecher 274.

## Butter-Handlung „Zum Stern“

Inh.: Gustav Wriedt,  
Breitestr. 38. Breitestr. 38.

- Geräucherte Carbonade Pfd. 60 Pfg.
- Gefalzene do. „ 50 Pfg.
- Geräucherte Vorderhäuten „ 50 Pfg.
- Prima fetter Landspeck „ 80 Pfg.
- Prima magerer Speck „ 60 Pfg.
- Margarine, Pfd. 50, 55, 60 u. 70 Pfg.
- Allerfeinste holsteinische Meiereibutter, Pfd. 1,00 Mk.
- Prima Bratenfett, Pfd. 40, 45 und 50 Pfg.
- Prima holl. Käse, Pfd. 80 Pfg. u. 1 Mk.
- Prima Zilfiter Fettkäse, Pfd. 60 Pfg.

## Ia. franz. u. Magnum bonum-Kartoffeln

sehr billig

### Emil Haas, Mühlenstr. 67.

## Eimerbier

bei E. Nickels, Wahnstraße 31, Sonnabend den 3. Juni wie sonst.

### ff. Meierei-Butter

Pfund 1,00 Mk.  
empfehlen Frommhagen, Mühlenstraße 81.

Eine Kinderbettstelle billig zu verk.  
Wahnstraße 60, Hinterhaus.

Zu verkaufen ein fast neuer moderner Kinderwagenstuhl.  
Wafenmücker 120, hinterre.

Zu verkaufen eine Schulfahne für einen großen Knaben  
Dankwartstraße 63, 2. Et.

Lübeck Breitestraße 33 **Riesen-Bazar** Breitestraße 33 Lübeck

# Soeben eingetroffen:

## 1 Waggon Steingut-Waaren.

Als ganz besonders billig empfehlen nur so lange Vorrath reicht:

- Ein Posten Eesteller, tief und flach, 8 Stk. 50 Pfg.
- Ein Posten Obertassen, weiß und bunt, 10 Stk. 50 Pfg.
- Ein Posten Terrinen mit Deckel von Stk. 30 Pfg. an.
- Ein Posten Bratenschüsseln von Stk. 15 Pfg. an.
- Ein Posten Butterteller, 8 Stk. 50 Pfg.
- Ein Posten Seifenschalen, bunt, Stk. 6 Pfg.
- Ein Posten Blumentöpfe, bunt, m. Unterjag, Stk. 50 Pfg.
- Ein Posten Kartoffelschüsseln weit unter Preis.

Alle anderen Steingut-Waaren colossal billig.

### Neuheiten in Waschgarnituren in allen Preislagen besonders billig.

## Allerf. Meierei-Gras-Butter

kostet von heute an Pfd. 1.00 Mk.

## Allerfeinste Hof-Butter

Pfund 95 Pfg.

## Hochfeiner Käse

in 25 verschiedenen Sorten empfiehlt

### C. Harz

Breitestraße 60a. Sandstraße 27.

## Hiesiger Landschinken

im Ausschnitt Pfd. 1.60 Mk.

## Landgeräucherte Schinken

im Ganzen Pfund 80 Pfg.

### Breitestr. 60a C. Harz Sandstraße 27

Vorzügliche Caffee's von 0,80 bis 1,60 Mk. empfiehlt **Gustav Glöde** Markstraße 26, Ecke Leichstr.

Die Behauptung seitens der Barbier-Zunft, daß in allen Geschäften das Haarschneiden auf den Mindestpreis von 30 Pfg. gesetzt ist, erklären wir als unwar, da wir uns mit 7 bis 10 Collegen in den Haarschneideering nicht gefügt haben.

Achtungsvoll  
Mehrere Barbier. J. N.: **Adolf Richter**, Barbier.

## Nach neuester Methode geröstete Caffee's

per Pfd. 80, 100, 120, 140 und 160 Pfg.  
alle Sorten hervorragend im Geschmack empfiehlt stets frisch

### Ferd. Schreiber

20 Langer Lohberg 20.

Eine zweischläfige Bettstelle billig zu verkaufen  
Peterstraße 2a, Mühlenhor.

## Dauerbutter

in bekannter guter Qualität.  
Feinste Tafelbutter à Pfd. 1.00 Mk.  
**Th. Storm**, Königsstr. 98.  
Telephon 473.

## Weissbier

als Eimerbier Sonnabend den 3. Juni, Abends von 5-10 Uhr und Sonntag Morgen bis 8 Uhr.  
**St. Lorenz-Brauerei**  
Nebenhofstraße 12.

## Deutscher Metallarbeiterverband

(Allgemeine Hauptstelle Lübeck.)

### Mitglieder-Versammlung

am Sonnabend den 3. Juni  
Abends 8 1/2 Uhr  
im Vereinshaus, Johannistr. 50.  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Genossen Friedrich.  
2. Fragekasten und Verschiedenes.  
Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
Die Ortsverwaltung.

## Quartettverein Amicitia.

### Ausflug nach Gremsmühlen

am Sonntag den 4. Juni 1899.  
Abfahrt 12 Uhr 28 Min.  
Rückfahrt 11 Uhr 15 Min.  
Freund-Einführung gestattet.  
Vereinszeichen ist anzulegen.  
NB. Fahrkarten werden nur bis Sonnabend Abend ausgegeben.  
Der Vorstand.

## Gesangverein „Eintracht“

### Ausflug nach Mölln

am Sonntag den 4. Juni  
Abfahrt Vormittags 10 Uhr 50 Minuten.  
Rückfahrt Abends 10 Uhr 55 Minuten.  
Mitgliedskarten sind zu haben bei dem Volen **Händler**, Bleicherstraße 19, und Sonnabend von 9 Uhr im „Vereinshaus“.  
Mitglieder müssen ihre Karten bis zum 31. Mai geköst haben.  
Für Nichtmitglieder bei: **C. Wittfoot**, Hagenstraße 18, **Speckmann**, Adlerstraße 23, **Brühse**, Sundstraße 20.

## Sommer-Fest

des **Holzarbeiterverbandes**  
bestehend in  
Concert, Ball, Herren-, Damen- und Kinder-Vergnügen  
am Sonntag den 11. Juni im Colosseum.  
Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr.  
Eintritt 50 Pfg., eine Dame frei.  
Einzeln Dame 20 Pfg., wofür Garderobe.  
Es ladet freundlichst ein  
Das Fest-Comitee.

## Lustfahrt

per Dampfer „Pollux“ am Sonntag den 4. Juni (ab Travenpavillon) 2.00 Nachmittag Lübeck-Travenpforte, in See und zurück. Rückfahrt 70 Pfg.

## Tivoli-Theater.

Sonnabend den 3. Juni.  
2. Gastspiel des Reiter-Darstellers Herrn **Louis Beckmann**.  
**Inspector Präsig**.  
Kassenöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.

## Wo und was am meisten getrunken wird?

Bier, Wein und Branntwein sind drei Elemente, die schon von je her im Leben der Menschen eine große Rolle gespielt haben. Sie bringen uns viele frohe Stunden; namentlich wohnt dem edlen Lebenssaft diese Eigenschaft in hohem Grade inne. Kein Wunder, wenn jener Trinker, wenn er einmal der Herrgott war, vor allem ein Faß schaffen würde, „so groß als die Welt.“ Nicht minder als dem Wein wird auch dem Menschen das Wohl gelingen, wegen der poetische Literatur merkwürdiger Weise wenig und das wenige nur spöttisch über den Branntwein zu sagen weiß. Und doch schmeckt der Branntwein, wie einst ein deutscher Kleinstaatlicher Potental behauptete, an dessen Hof die Parole „morgen wieder Licht!“ galt, nicht nur „des Morgens gut, er schmeckt auch zu Mittag; vor Abends einen nehmen thut, ist frei von aller Plage, auch soll der edle Branntwein im Witternacht nicht schädlich sein.“ Welches Getränk wird nun in den verschiedenen Ländern am meisten genossen? Diese interessante Frage hat erst kürzlich wieder ein Statistiker, und zwar der Schwabe Gustav Zundbörg, behandelt, der eine Uebersicht über den Verbrauch von Branntwein, Bier und Wein sowie über den Alkoholverbrauch im ganzen gibt, indem er in lehrreicher Verbindung den Branntwein zu 50, das Bier zu 4 und den Wein zu 10 Prozent Alkoholgehalt ansetzt. Nehmen wir zuerst den Verbrauch an, gegen den der Kampf gegenwärtig in einzelnen Staaten wieder mit besonderem Nachdruck aufgenommen worden ist. Wir erheben uns an die Volksabstimmungen in Norwegen und an die Bewegung in Frankreich, und ordnet man die Länder nach der Größe des Verbrauchs auf Kopf und Jahr, so ergibt sich, das Alter als Einheit genommen, folgendes Bild:

Dänemark . . . 14,40	Schweden . . . 9,77
Belgien . . . 13,70	Schweiz . . . 6,12
Niederlande . . 9,40	Verein. Staaten 5,95
Rußland . . . 9,40	England . . . 5,20
Oesterr.-Ungarn 5,	Norwegen . . 3,54
Rumänien . . . 2,	Finnland . . 2,86
Serbien . . . 2,	Italien . . . 1,25
Deutschland . . 8,80	Spanien . . . 2,1
Frankreich . . . 8,54	Portugal . . 2,1

Die Fragezeichen bedeuten, daß die Ziffern unsicher sind. Die Dänen sind nach dieser Aufstellung die hervorragendsten Verehrer des gebrannten Tropfens. Bemerkenswerth ist die hohe Ziffer bei Frankreich, während die anderen romanischen Nationen in Bezug auf Enthaltbarkeit im Branntweingenuß den ersten Preis davouttragen. Der Verbrauch in Bier stellt sich nach Literen wie folgt:

Belgien . . . 183,6	England . . . 135,0
Deutschland 106,9	Dänemark . . . 87,7
Verein. Staaten 64,6	Schweiz . . . 40,9
Niederlande . . 34,6	Oesterr. Ungarn 32,0
Schweden . . . 25,0	Frankreich . . 22,5
Norwegen . . . 20,1	Finnland . . . 8,8
Rußland . . . 4,6	Serbien . . . 4,1
Rumänien . . . 2,9	Spanien . . . 1,3
Portugal . . . 1,0	Italien . . . 0,6

Den Verbrauch an Wein läßt folgende Aufstellung erkennen:

Spanien . . . 115,0	Frankreich . . 107,0
Italien . . . 96,5	Portugal . . . 95,6
Schweiz . . . 60,7	Rumänien . . . 51,6
Serbien . . . 38,9	Oesterr. Ungarn 22,1
Deutschland 5,7	Belgien . . . 3,9
Rußland . . . 3,3	Niederlande . . 2,2
England . . . 1,7	Dänemark . . . 1,6
Verein. Staaten 1,5	Norwegen . . . 0,9
Schweden . . . 0,9	Finnland . . . 0,6

Daß Deutschland beim Bierverbrauch nicht an der Spitze

steht, dürfte Manche verwundern, läßt sich aber aus verschiedenen Gründen erklären. Die Dänen zeichnen sich auch beim Bier durch eine hohe Verbrauchsziffer aus, wegen die Südländer nur schwache Biertrinker sind. Die Durchschnittsziffer des Bierverbrauchs in Europa ist 42 Liter, des Weinverbrauchs 35 Liter.

Betrachtet man nun den Alkoholverbrauch im Ganzen, so kommt man zu nachstehenden Ziffern:

Frankreich . . 15,87	Belgien . . . 12,58
Spanien . . . 12,05	Dänemark . . 10,87
Schweiz . . . 10,73	Italien . . . 10,50
Portugal . . 10,10	Rumänien . . 9,74
Deutschland 9,25	Serbien . . . 7,46
England . . . 8,17	Oesterr.-Ungarn 7,99
Niederlande . 6,29	Verein. Staaten 5,71
Rußland . . . 5,21	Schweden . . 4,43
Norwegen . . 2,66	Finnland . . . 1,84

In einem Uebersicht über die letzten Jahrzehnte zeigt sich, daß in den Vereinigten Staaten, Belgien und besonders in Frankreich der Branntweingenuß eine erhebliche Steigerung erfahren hat. Hier beginnt man denn auch in immer schärferer Weise gegen die Franktucht zu Felde zu ziehen. Universitätsprofessoren und Aerzte suchen nach Möglichkeiten die Gefahren, die starker Alkoholgenuß mit sich bringt, vor Augen zu führen, aber das wirksamste Mittel bleibt doch, daß jeder Trinker, er mag nun dem Bier, Wein oder Branntwein huldigen, den weisen Spruch beherzigt: „Nal! Naah und hel, trink! nicht zu viel!“

## Soziales und Parteileben.

### Streiks und Lohnbewegungen.

Sämmtliche Tageder Arbeiter sind in den Ausstand getreten. Der angekündigte Streik der Maurer in Dresden ist am 31. Mai zur Thatfache geworden. Etwa 2500 Mann sind in den Ausstand getreten. Nur ein weniggenen, auf denen die Forderungen bereits bewilligt wurden, wird noch gearbeitet. Die Forderungen der Streikenden haben wir vor einigen Tagen mitgeteilt. Da der Kampf voraussichtlich ein harter werden wird, ist der Bezug von Manern nach Dresden streng fernzuhalten. Die Nachricht der „Magdeburger Volksstimme“, daß zwischen den Steinbruchsbedienten und Arbeitern in Gommern ein Vergleich in Stande gekommen sei, bestätigt sich nicht.

Der Brunner Textilarbeiterstreik. Die Arbeiter schaft aller drei Aktialfabriken des Brunner Fabrikanten A. J. vom Meer ist in Brünn in den Streik eingetreten, ebenso die der Fabrik Friedrich in Chotka, um den Brunner Streikenden rascher zum Siege zu verhelfen. Aus jedem alle Fabriken, in denen Mojes und A. J. vom Meer Waare erhalten zu können glaubten. Inzwischen ist der Streik in ein neues Stadium getreten. Das Kartell der Fabrikanten wurde gesprengt. Die Unternehmer hatten ein Kartell geschlossen, wonach bei einer Konventionalstrafe von 10000 Gulden keiner von ihnen die Solidarität brechen dürfte. Diese Bestimmung wurde einigen Brunner Unternehmern von Tag zu Tag lästiger, und so wurde für den 29. Mai eine Konferenz der Fabrikanten einberufen, in der über den Antrag einiger Unternehmer verhandelt werden sollte, es sei die Verpflichtung zu einer Konventionalstrafe anzuhoben und jedem Unternehmer freie Hand zu lassen. Ueber die Verhältnisse der Konferenz liegt noch nichts vor; doch haben bereits vor dem Zusammentreten der Konferenz zwei kleinere Fabrikanten, von denen einer 200 bis 300 Arbeiter beschäftigt, den Zehnständentag bewilligt. Das Druckerpersonal der „Deutschen Zeitung“ in Wien ist wegen Annahme eines nicht der Organisation angehörigen Sehers in den Ausstand getreten. Das Blatt kann daher nicht erscheinen. Die streikenden Maurer und Handlanger in Bellinzona haben einen seltenen und glänzenden Erfolg erzielt.

Die erkämpften Lohn erhöhungen betragen 20 bis 30 Cts. pro Tag für die Maurer, 30 bis 40 Cts. für die Handlanger und 40 bis 50 Cts. für die Plasterer; ferner wurden ermungen der Zehnständentag, tägliche Lohnzahlung und Abschaffung des Trudlens. Die Lohn erhöhungen treten sofort in Kraft. Die Zimmerleute in Kern trafen auf gütlichem Wege mit den Unternehmern ein Uebereinkommen mit folgenden wichtigen Bestimmungen: Zehnständentag vom 1. März bis 1. Oktober, Achtständentag vom 1. Oktober bis 1. März, minimaler Stundenlohn von 45 Cts. mit Ausnahme für junge, die Vehrzeit beendende, altersgebrechliche oder theilweise invalide Arbeiter. Lohnzuschlag von 50 vSt. für Wasser, Nacht- und Sonntagsarbeiten, tägliche Lohnzahlung, Freiwiligkeit der Aufträge. Versicherung gegen Unfall. Die Uebereinkunft wird als Erdbgebrauch erklärt und bleibt bis Ende 1903 in Kraft. Wird sie nicht 4 Monate vor Ablauf dieser Frist gekündigt, so gilt sie jenseit für ein weiteres Jahr.

### Der Streik bei der Firma Heilbrunn in München

ist nach achtziger Tagen zu Gunsten der Former beendet. Neben entsprechender Lohnaufbesserung ist eine Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitsstunden von 59 auf 57 bei sechszehnstündiger Bezahlung erzielt worden.

### Eine Hausdurchsuchung

wurde bei dem Grifflmacher Geseff in Steinach abgehalten. Geseff wurde nach einem Schriftstück, welches einen Artikel der „Verg und Kutterarbeiter Zeitung“ über die Verhältnisse in den meiningischen Schieferbänden darstellte, drei Postkarten und ein Notizblatt wurden konfisziert. Die betreffenden Schriftstücke sind datierten als der besuchte Artikel.

## Musik und Fern.

### Kleine Chronik.

Auf dem Schießplatz zu Wahn ereignete sich am Mittwoch vor acht Tagen ein schwerer Unglücksfall. Man fand nämlich Donnerstag in der Frühe einen Kanonier des schleswig-holsteinischen Infanterieregiments Nr. 9 gräßlich verblüht als Leiche auf. Dem Bedauernswerthen war der Rauch aus und der rechte Unterarm weggerissen; er muß unter schrecklichen Schmerzen seinen Verletzungen erlegen sein. Man vermutet, daß er einen sogenannten Windgänger gefunden, der ihm beim Hantieren kriecht ist. Ein anderer Kanonier wurde beträchtlich verletzt. Die kaiserliche Bestätigung hat jetzt ein militäreschlichterliches Erkenntnis erhalten, welches dem Oberleutnant der Landwehr, Brunn in Straßburg i. G., der wegen Betruges angeklagt, aber freigesprochen wurde, zu schlichter Entfernung aus dem Offiziersstande verurtheilt. Der Gummistoff in Hildesheim, welcher, wie seiner Zeit gemeldet, die dortige Josephinum-Bibliothek bestohlen hatte, ist von der Strafkammer daselbst zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurtheilt worden. Der Kupferschmied Johannes Mische in Krimmischau, der in dem Mordprozess Martha Singer als „Dicker Hans“ eine Rolle spielte und vor etwa 3 Wochen unter dem Verdachte der Beteiligungs am Mord verhaftet worden war, ist jetzt wieder entlassen worden, da die Zeugen ihn nach seiner Photographie nicht als die in Frage kommende Person anerkennen. Er wird sich nunmehr nur noch wegen Falsschpielens vor den Hamburger Gerichten zu verantworten haben; der ungegähnte Mord bildet nach wie vor ein weites Arbeitsfeld für die Berliner Polizeibehörden. Der gestern gemeldete Raubanfall im Hause Allerheiligenstraße Nr. 45 in Frankfurt a. M. ist von der Kriminalpolizei dahin aufgeklärt, daß die angeblich beraubte Frau die ganze Erzählung erfunden hat, um das Verschwinden eines Sparkassenbuches glaubhaft zu machen. Die Frau gestand, sie habe sich die Hand selbst an den Fußboden genagelt und darauf die andere in die bereitgehaltenen Fesseln gesteckt. Die Fesseln dürften in Ferkeln als erforschen gelten. Die zur Beobachtung überwiesenen Personen sind sämtlich entlassen; fällt die Macht, sein Leben und Eigenthum gegen den Treuer zu wahren, an den Einzelnen zurück. Hüf! mir der Kaiser nicht, so helfe ich mir selbst!

„So vernehmest denn diese drei Dinge und traget sie von Mund zu Mund, daß sie in alle Hütten dringen und zu allen Menschen, welche dieses unglückliche Land bewohnen, wo man kein Recht finden kann!

„Zum Ersten! Da der Kaiser nicht seine Pflicht gegen mich erfüllt, so bin ich meiner Pflicht gegen ihn entbunden. Und so erkläre ich, Taras Barabola, hiemit vor dem Allgerechten und diesen Menschen hier, daß ich den Herrn Kaiser Ferdinand von Oesterreich fürderhin nicht mehr als meinen Herrn anerkenne. Sein Wille ist mir Dunst, seine Worte sind mir Wind, ich werde ihnen nicht mehr gehoramen. In Allem, worin ich mich bisher seinen Befehlen gefügt, werde ich fürderhin nur mein eigenes Gewissen befragen und danach handeln. Schickt er mir eine Mahnung, so werde ich sie nicht anhören; schickt er mir seine Soldaten, so werde ich mich gegen sie wehren. Und weil seine Schreiber die Macht zum Unrecht nützen und er ihnen nicht steuert, so werde ich diese Macht mindern, wo mir möglich, und vernichten, wo ich vermag. Allorts und allimmer, so lange ein Athem in mir ist! Und so erkläre ich, Taras Barabola, im Namen des allgerechten Gottes den Herrn Kaiser Ferdinand von Oesterreich Krieg! — Krieg! — Krieg!“

## Ein Kampf um's Recht.

Roman von Karl Emil Franzos.

(34. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

„Ich kehre heim als ein Mann, der weiß, was ihm bevorsteht, und daher die Pflicht hat, rechtzeitig die Vorbereitungen zu treffen. Ich erfüllte diese letzte kränige Pflicht und harrete nur noch auf die Entscheidung des Kaisers. Nicht etwa, als ob ich noch so thöricht gewesen wäre, sie glücklich zu erhoffen. Aber zu dem, was ich vor hatte, gewahr ich erst das Recht, sobald die Verwerfung meines Gesuches zu meiner Kenntniß gelangt war. Festher nicht! . . . früher wäre es Frevel gewesen. Die Zwischenzeit dürfte nicht ungenützt verstreichen. . . Ich ging in den Bergwald und erkundete ihn noch genauer, als die früheren Male.“

„Heute Nacht erfuhr ich aus des Popen Munde die Entscheidung. Sie lautet unglücklich. Es liegt mir sehr am Herzen, auszusprechen, daß nur dieses „Nein!“ meinen Entschluß zur Reife bringt, nicht aber alles andere, was darin steht. Jemand ein Schreiberlein hat mir im Namen des Kaisers streng und grob geschrieben, daß mir jede fernere Behelligung bei Strafe verboten werde. Ich weiß, daß der gutmüthige, freundliche Mann dies nicht angeordnet hat und nichts davon weiß, er könnte keine Fliege kränken. Aber selbst wenn er es mit eigener Hand geschrieben hätte, so wäre mir dieser Befehl gleichgültig gewesen, ebenso gleichgültig, als wenn er mir etwa selbst geschrieben hätte: „Mein lieber Taras, mir blutet das Herz, daß ich Deine Forderung nicht erfüllen kann, aber um Deine Treue und Treuepflicht zu lohnen, schicke ich Dir das goldene Verdienstkreuz. Auch dieses hätte nichts genützt, ich hätte das Kreuz nicht genommen und gethan, was ich muß.“

Während dieser letzten Worte hatten sich seine bewaffneten Begleiter, Sesto und Semilian, dann Wassili

Solkowitz und Lazarlo Rodatowicz, der Meidnerbank genähert, so daß sie ihn nun zunächst umstanden. Sie Alle waren bleich und erregt, am tiefsten der alte Semilian. Die Thränen rannen über das Antlitz des treuen Knechtes, als er seinem Herrn nun die Hände darreichte. „Nicht nicht“, sagte Taras leise, nahm sie aber doch und stützte sich auf die Wasse, als er mit lauter, langsamem, feierlicher Stimme fortfuhr:

„Nun höret, Ihr Männer und Ihr Alle, die Ihr meine Stimme vernehmen! Höret wohl, damit Ihr meine Worte Jedem wiederholen könnt, der Euch darum befragt. Zurückschreckender Frevel hat sich in diesem Dorfe begeben, Raub und Meineid. Was immer das Recht und Gesetz befehlet, diesen Frevel zu tilgen, habe ich gethan. Es hat nichts gefruchtet. Der Meineidige geht frei umher, der Räuber hat das Gewandthe behaltene. Aber noch mehr, es war nicht bloß vergeblich, daß ich jene Ordnung befolgt, sondern sogar sehr schädlich für Euch und mich. Ich bin durch meine Gerechtigkeit dem ganzen Dorfe zum Fluche geworden. Wer das Recht ehrt, geht daran zu Grunde! Wer Unrecht thut, gebleht!“

„Wie erklärt sich dieses Unerhörte, dieses Entsetzliche? War etwa der Glaube meines Lebens Wahnsinn und Lüge? Oder hat nicht Gott deshalb dem Kaiser die Macht gegeben, damit er das Recht schütze?! Ragt jene Leiter nicht wirklich von der Erde zum Himmel empor?!”

„Ja ja! und dreimal ja! So ist es allüberall, wo Menschen bei einander wohnen, nur hier nicht! Hier hat der Menschen Willkür, Unvernunft und Ohnmacht die Ordnung Gottes vernichtet und zum Bösen genügt!“

„Was folgt daraus für jeden Rechtlichen?! Wohin jene Ordnung nicht reicht, so im Bergwald, ist es Gottes Wille, daß Jeder selbst sein Recht schütze. Und sollte sein Wille anders sein an jenen Unglücksfällen, wo die Mächtigen Willkür üben, das Recht in Unrecht verkehren? Auch hier

füllt die Macht, sein Leben und Eigenthum gegen den Treuer zu wahren, an den Einzelnen zurück. Hüf! mir der Kaiser nicht, so helfe ich mir selbst!

„So vernehmest denn diese drei Dinge und traget sie von Mund zu Mund, daß sie in alle Hütten dringen und zu allen Menschen, welche dieses unglückliche Land bewohnen, wo man kein Recht finden kann!

„Zum Ersten! Da der Kaiser nicht seine Pflicht gegen mich erfüllt, so bin ich meiner Pflicht gegen ihn entbunden. Und so erkläre ich, Taras Barabola, hiemit vor dem Allgerechten und diesen Menschen hier, daß ich den Herrn Kaiser Ferdinand von Oesterreich fürderhin nicht mehr als meinen Herrn anerkenne. Sein Wille ist mir Dunst, seine Worte sind mir Wind, ich werde ihnen nicht mehr gehoramen. In Allem, worin ich mich bisher seinen Befehlen gefügt, werde ich fürderhin nur mein eigenes Gewissen befragen und danach handeln. Schickt er mir eine Mahnung, so werde ich sie nicht anhören; schickt er mir seine Soldaten, so werde ich mich gegen sie wehren. Und weil seine Schreiber die Macht zum Unrecht nützen und er ihnen nicht steuert, so werde ich diese Macht mindern, wo mir möglich, und vernichten, wo ich vermag. Allorts und allimmer, so lange ein Athem in mir ist! Und so erkläre ich, Taras Barabola, im Namen des allgerechten Gottes den Herrn Kaiser Ferdinand von Oesterreich Krieg! — Krieg! — Krieg!“

Ein gellender Aufschrei aus hundert und aberhundert Kehlen folgte diesen Worten. Verwunderung und Entsetzen, Zustimmung und Entrüstung, Hohn und Mitleid — dies Alles Rang hier zu einem einzigen kurzen Schrei zusammen, der ebenso rasch verstummte, wie er sich erhob, als hätte die gepreßte Brust dieser Hunderte nur eben zu diesem einzigen Laut Athem gefunden.

„Zum Zweiten! Weil uns unser Recht nicht geworden, so werde ich es selbst nehmen. Ich werde den Mandatar zwingen, dem Dorfe vollen Ersatz zu leisten. Aber damit

begleichen ein Theil der früher Erkrankten. In der Isolir-  
station sind noch vier Personen, die ihrer vollständigen Ge-  
nehung entgegensehen. Sobald auch sie in den nächsten Tagen  
entlassen werden können. — Auf der Zollwirthschaftstation in  
Berlin ist der Hülfsweihenmeister Hermann Danne, der  
erst nach dem Ausbruche der Wuth ihre Hülfe in Anspruch  
nahm, der schrecklichen Krankheit erlegen. — Montag Nacht  
wurde ein Versuch, zwischen Galten und Werdau in S.  
den nur erste Klasse fuhrenden Nord-Süd-Expresszug durch aus-  
gebreitete Weichen zum Entgleisen zu bringen, durch rechtzeitig  
vermieden; nur die Vorparanmaße wurden beschädigt. —  
Zwei Studenten aus Straßburg überfielen in der Nacht zum  
Dienstag in Walaug einem nach Hause gehenden jungen  
Wann, sodaß dieser blutüberströmt zusammenbrach und in  
das Hospital gebracht wurde. Wegen die beiden Studenten-  
Mordbills ist Untersuchung eingeleitet. — In Schlichtern  
bei Heilbronn wurde auf offener Straße an der verbeira-  
theten Tochter des Schullehrers Hilbert ein Mord verübt.  
Der Mörder ist verhaftet. Es ist ein verkommenes Subjekt  
aus Bayern. Das unglückliche Opfer, das in Konstanz als  
Lehrer thätig war, weckte in Schlichtern bei den Eltern  
auf Besuch. — Ein junges Mädchen, dem bei einem Unfälle  
auf der französischen Orleansbahn eine ein klein gebrochen  
war, erhielt auf ihre Klage 40,000 Franks Schadenersatz  
von dem Pariser Zivilgericht zugebilligt. In dem Ur-  
theile findet sich die Bemerkung, daß die junge Dame „eine  
Werthverminderung vom Ehestandspunkte  
aus“ erlitten habe. Nun wird sie gewiß eine „gute Partie“  
sein.

**Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse.**  
Wegen Majestätsbeleidigung ist in Hannover der Ar-  
beiter Anton Dreyes aus Osterwald zu einer drei-  
monatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. — Die  
Stenbaler Strafkammer verurtheilte den Wirtschaft-  
gehilfen Wilhelm Kamppe wegen Majestätsbeleidigung zu  
vier Monaten Gefängniß. — Die Strafkammer in  
Mannheim verurtheilte den Pfälzer Friedrich Hölzel  
von Heidelberg wegen Beleidigung der Großherzogin von  
Baden zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten.

**Verunglückte Kinder.** Die Zahl der im Jahre 1897  
tödlich verunglückten Kinder (bis 15 Jahre) betrug in  
Preußen 3626, wovon 2315 gleich 63,8 v. H. Knaben  
und 1311 gleich 36,2 v. H. Mädchen waren, während von  
den 8969 verunglückten Erwachsenen 85,6 v. H. dem  
männlichen und nur 14,4 v. H. dem weiblichen Geschlecht  
angehörten. Unter 5 Jahre alt waren 1245 gleich 57,5 v. H.  
Knaben und 9,25 gleich 42,5 v. H. Mädchen, zwischen  
5 und 10 Jahren 572 gleich 70,3 v. H. Knaben und 242  
gleich 29,7 v. H. Mädchen, zwischen 10 und 15 Jahren  
489 gleich 77,4 Knaben und 143 gleich 22,6 Mädchen. Was  
die Art der Verunglückung betrifft, so ertranken  
1381 gleich 38,1 v. H., verbrannten 742 gleich 20,5  
v. H., wurden überfahren 418 gleich 11,5 v. H., stür-  
zten 303 gleich 9,1 v. H., erstickten 304 gleich 8,4  
v. H., erschlagen 168 gleich 4,6 v. H., durch Ver-  
giftung 78 gleich 2,2 v. H. und auf andere und un-  
bestimmte Art ungelungenen 205 gleich 5,6 v. H. der  
verunglückten Kinder. Durch Gemüß von giftigen Pilzen und  
Beeren kamen 16 Kinder um, durch verborbene Würst 4,  
durch verborbene Fische bezw. Milchmischeln je eins. Er-  
schossen wurden 44 Kinder; theils hatten sie mit dem  
geleiteten Gewehr oder Revolver des Vaters u. s. w. ge-  
spielt, theils stießen sie der Fahrlässigkeit anderer Personen  
zum Opfer. Durch Explosion von Geschossen, Händ- und  
Sprengpreparaten wurden 2 Kinder getödtet. An Stich-,  
Schnittwunden und Verblutungen starben 23 Kinder, an Blut-  
vergiftung 37. Letzterer waren 14 Mal Wunden an den  
Füßen vorhergegangen, während bei Erwachsenen Verletzungen  
an der Hand und den Fingern in hervorragendem Maße (in  
50 von 131 Fällen) zum Ausgangspunkt dieser Erkrankung  
dienten. Nach Infektionsfaktoren starben 16 Kinder, nach dem  
Bisse toller Hunde 3, nach Schlangenbiss 2, nach Schlag,  
Stoß oder Biß anderer Tiere gleichfalls 2; 2 Kinder sind  
erfroren, durch den Biß erschlagen wurden 23, vom Sonnen-  
stich befallen 15 Kinder. Ein dreijähriger Knabe hatte sich  
im Walde verirrt und verhungerte. In 33 Fällen endlich  
konnte über die Art des Unfalles näheres nicht ermittelt  
werden.

**Von der deutschen Rechtsprechung.** Wie häufig  
kommt es vor, daß Fuhrleute, Diensthoten u. dgl. bei ihren  
Dienstleistungen nichts ahnend fragen: „Haben Sie nicht

eine Zigarre?“ Keiner denkt sich dabei, daß er sich dadurch  
des Bettelns schuldig macht. Den völlig unbescholtene-  
nen Fuhrmann M. hat das Schwurgericht in Erfurt wegen  
Bettelns zu zwei Tagen Haft verurtheilt, weil er einen  
Kaufmann, bei dem er etwas zu besorgen hatte, beim Fort-  
gehen fragte: „Haben Sie nicht eine Zigarre?“  
Ist es schon an sich ein Unstüm, eine Anzeige wegen einer  
solchen Verheerung, die von jedem Einzelnen im gewöhnlichen  
Leben hundertfach gebraucht wird, zu erstaten, um so we-  
niger vermögen wir es für richtig zu halten, daß das Ge-  
richt um einer solchen Vappalle willen Jemand in's Gefäng-  
niß schiebt. Wenn diese neueste Pflanze preussisch-deutscher  
Rechtsprechung recht hübsch gepflegt und gehegt wird, ist  
allerdings fast die Hälfte der Einwohner Deutschlands vor  
dem Gefängniß nicht mehr sicher.

**Wahl-Freiber auf Gemeindefasten.** In Roda  
bei Weilsbad (Sachsen-Weimar) beschäftigt man sich seit  
langer Zeit mit einer Summe von 12,25 Mk., die zur Zeit  
der letzten Reichstagswahlen hier für Freiber ausgegeben  
worden ist, und die Gemeindevorsteher Thierme  
dem Wirth von der Gemeindefaste hat aus-  
bezahlen lassen. Es handelt sich um 19 Liter Lager-  
bier, vermittelt dessen die Wähler Rodas zu höchsten  
Wahlzählern entlohnungsgelassen werden sollten. Daß aber  
ein Gemeindevorsteher diese Wahlmache noch mit Gemein-  
geldern bezahlen will, ist wohl ein einzig dastehender Fall.  
Die Erregung über dies Vorcommiss ist deshalb begründlich.

**Eine verdiente Strafe** für eine Majestäts-  
beleidigungsbenußung hat der Arbeiter Lub-  
wig Panzer aus Schmitten bei Erfurt erhalten. Der jetzt  
70 Jahre alte Angeklagte war kurz nach dem 1893er Reichs-  
tagswahl mit dem Packmeister a. D. Moise nach seinem  
Heimatort Roda gekommen. Hierbei sollte sich einer  
Majestätsbeleidigung schuldig gemacht haben. Die Unter-  
suchung gegen Moise wurde auf Grund der Panzerschen An-  
sagen eingeleitet. Vor dem Untersuchungsrichter widerriet  
der Denunziant aber die eigene Beschuldigung, so daß in  
folge dessen das Verfahren gegen Moise eingestellt wurde.  
Jetzt nach sechs Jahren hat sich Panzer mit Moise ver-  
einigt und ihm gestattet, daß er sich auf eine neue An-  
zeige gegen Moise wegen Majestätsbeleidigung, bei der Be-  
nehmung wurde ihm aber das Protokoll mit seiner eigenen  
früheren entlastenden Aussage vorgelegt. Darob verblüfft,  
behaufte er mit, der Gensdarm Henning, der es mit Moise  
hält, habe das Protokoll verändert oder erneuert. In dieser  
Behauptung wurde eine Gensdarmbeleidigung gefunden  
und Panzer vom Erfurter Gericht zu 11 Tagen  
Gefängniß verurtheilt. Die eingeleitete Verurteilung wurde ver-  
worfen. Das hohe Alter des Angeklagten wurde als Mil-  
derungsgrund angesehen.

**„Seife ist die Hauptsache!“** In dieser Anweisung  
des Kaisers jüdet der „Vorwärts“ u. s. w. folgende Satze aus  
einer Abhandlung Prof. D. Rosenbachs über „Ansehung,  
Ansehungsfurcht und die bakteriologische Schule“: „Wenn  
Sauberkeit und Reinlichkeit auch unabweislich das Zeichen  
einer höheren Kultur sind, so ist es doch durchaus  
falsch, zu glauben, daß höchste Sauberkeit und  
Reinlichkeit genügen, einen Schutz vor Erkran-  
kungen zu gewähren, und deshalb rückstillslos zu erstreben  
sind. Nicht weil die Menschen unreinlich sind, werden sie  
von der Seuche ergriffen, sondern weil sie moralisch oder  
wirtschaftlich auf so niedriger Stufe stehen, daß sie sich der  
Sauberkeit nicht befleißigen wollen oder können. Eine  
schmutzige und abstrichende Sauberkeit ist ja den Kultur-  
menschen mit Recht sehr unangenehm, aber sie bietet den  
Krankheitskeimern keinen Entwicklungsboden. Wäre dies  
der Fall, dann müßten ja unsere Dörfer beständige Brut-  
stätten der Epidemien sein, während doch die Erfahrung  
lehrt, daß gerade die Städte trotz ihres Strebens nach  
äußerer Reinlichkeit auch die Hauptstätten der verheerenden  
Epidemien sind. Mehrere Sauberkeit erseht  
eben nicht den Mangel an Licht, Luft,  
Nahrung und ist keine Abwehr gegen die Schädlich-  
keit gewisser Berufszweige.“

**Ueber eine blutige Zigeunerfalschheit** wird aus  
Aurich (Ostfriesland) unter dem 29. Mai geschrieben:  
Sonntag Nachmittag fand in nächster Nähe der Stadt ein  
Zusammenstoß zwischen zwei größeren Zigeunerbanden  
statt, der einen blutigen Ausgang nahm. Die beiden Lager  
standen sich schon Jahre lang feindselig gegenüber, jetzt  
hat der gegenseitige Haß blutige Früchte getragen. Wie von

Augenzeugen berichtet wird, begann der Kampf nach einem  
kurzen Wortwechsel, indem die Parteien mit Messern, Degen  
und Dolchen aufeinander einbrangen. Schließlich entwidete  
sich der Kampf zu einer Schlacht, als die braunen Söhne  
der Wüste die Hinten und Revolver in Wirklichkeit treten  
ließen. Bei der Schierei, an der sich sogar die Frauen  
und Kinder beteiligten, wurden drei Personen, eine  
Frau und zwei Männer lebensgefährlich verletzt  
und mußten in das hiesige Krankenhaus geschafft werden.  
An dem Auskommen der Frau, die einen Schuß durch die  
Zunge bekommen hat, wird gezweifelt, auch die Verwun-  
dungen der Männer, von denen dem einen das linke Auge  
zerstört worden ist, sind höchst bedenklicher Natur.  
Wiele der „Kombattanten“ sind mit leichteren Verletzungen  
davongekommen.

**Der „Befehl der Geister.“** In Pittsburg  
(Vereinigte Staaten von Amerika) fand dieser Tage der  
Prozeß gegen die junge und schöne Bertha Weillstein,  
die im Oktober v. J. angeblich auf „Befehl der Geister“  
ihre Mutter ermordete, statt. Die Familie Weillstein gehör-  
te zu den angeesehensten und wohlhabendsten deutschen Familien  
der Stadt. Das schauerliche Verbrechen des jungen Mädchens  
hatte eine Reihe von anderen tragischen Vorfällen im Ge-  
folge. Bertha Weillstein ermordete ihre Mutter, nachdem der  
Vater wenige Monate vorher eines plötzlichen  
Todes, wie gerichtsweise verlautete, durch Gift ge-  
storben war. Der Tatel der Mörderin, David Weillstein,  
der Augenzeuge der That gewesen war, warf sich an  
demselben Tag vor eine Lokomotive, die ihn  
hinschleifte in St. Louis. Wenige Wochen darauf ver-  
streckte sich Edmund Weillstein, ein Bruder Berthas,  
aus Gram über das Verhängniß seiner Familie auf dem  
Grabe seiner Mutter, und kurz darauf starb auch ein  
Bruder des Vaters im Wahn sin. Die  
Mörderin selbst, die sich nach ihrer That zwei Augen in  
die Brust schoß und eine große Dosis Laudanum nahm,  
genas wider Erwarten vollständig. Sie hat seither niemals  
Neue gezeigt und trug auch vor dem Schwurgericht ein  
heiteres Gesicht zur Schau. Die Angeklagte gab vor den  
Geschworenen mit größter Ruhe und lauter Stimme, ohne  
Gemüthsbeugung zu verurtheilen, eine Darstellung ihres  
Verbrechens und dessen Vorgeschichte. Sie sagte, daß sie  
das Verhängniß ihres Vaters gewesen sei. Nach seinem  
Tode sei sie aus Gram schwer krank geworden. Ihre  
Mutter sei Sektirerin gewesen und habe auch sie zu  
dem Glauben an die Geisterwelt bekehrt. Sie habe den  
Gedanken gefaßt, sich selbst und der Mutter den Tod zu  
geben, um in der andern Welt mit dem Vater wieder ver-  
einigt zu werden. Im Kreuzverhör gab die Angeklagte des  
Weiteren an, in Chicago habe ein spiritistisches Medium ihr  
gezeigt, ihr Vater könne nicht glücklich sein, bis er nicht mit  
der Mutter wieder vereint sei. Sie habe deshalb geglaubt,  
es würde das Beste sein, wenn sie auch ihrem Leben ein  
Ende machte, um den Eltern zu folgen. Nach den Meinungs-  
äußerungen der vor der Vertheidigung vorgeladenen Aerze  
war die Angeklagte zur Zeit, als sie das Verbrechen be-  
gangen, unzureichend wahnsinnig gewesen. Sie habe häufig  
Hallucinationen gehabt und ihr Zustand sei durch den Tod  
ihres Vaters und die ihr in Chicago von den Spiritisten  
gemachten Mittheilungen verschlimmert. Der Umstand, daß  
ihre Eltern nahe Verwandte gewesen seien, habe mög-  
licherweise den Keim zu ihrer Krankheit gelegt. — Die Ge-  
schworenen verneinten die Schuldfrage, da sie annahmen,  
daß die Angeklagte im Wahn sin gehandelt habe. Demgemäß  
wurde die Weillstein freigesprochen.

**Die Sachverständigen.** Das ungarische Blatt „Zogl.  
Hörsböhm“ meldet folgenden Fall: Ein Esikvander Land-  
mann erschoss vor zwei Jahren seinen Bruder. Im Laufe  
der Untersuchung wurde auch das Gutachten des justiz-  
lichen Senats eingeholt. Dieses Gutachten lautete dahin,  
daß der Landmann aus Esikvander zur fraglichen Zeit ge-  
sündestkrank war. Auf Grund dieses Gutachtens sprach die  
königl. Kurie den Landmann frei und wurde dieser im  
Kaaer Hospital untergebracht. Hier wurde der angeblich  
Nervente beobachtet, und da man nichts Auffälliges an ihm  
wahrnehmen konnte, wurde er als gesund entlassen. So  
wurde dem der Esikvander Bauer freigesprochen, weil er  
verrückt war, und dann wurde er aus der Beobachtungs-  
anstalt entlassen, weil man ihn für gesund hielt.

ist meine Aufgabe nicht beendet, sondern kaum erst begonnen.  
Soll der Name des Allgerichten in dieser Landschaft nicht  
zu Schanden werden, so bedarf es eines Richters und  
Nächters, vor dem die Frevler zittern, dem die Guten ver-  
trauen. Da sich kein Anderer für dieses heilige Amt ge-  
funden, so werde ich es übernehmen und führen, so lange  
ich es vermag! Ich werde sein, was des Kaisers Gericht  
sein sollte, aber nicht ist: ein Hort der Unterdrückten. Weil  
aber auf Seiten des Unrechts die Macht ist, darum bedarf  
auch ich der Macht. Ich werde sie mir schaffen, indem ich  
meine Fahne entrollen im Bergwald und alle jene, welche  
dem Rechte dienen wollen, aufrufe, ihr zu folgen. Das un-  
wegame Gebirge, bisher nur die Freistatt der Ruchlosen,  
muß nun zum Sammelplatz der Gerechten werden. Dort,  
wohin keines Schergen Arm reicht, werde ich haufen, von  
dort werde ich hinabstoßen in die Ebene, mein erhabenes  
Amt zu erfüllen, dorthin werde ich zurückkehren nach voll-  
brachter That.“

„Ein Hajdamak!“ schrieb Simeon verzweiflungsvoll.  
„Unser Taras ein Hajdamak!“

„Ein Hajdamak!“ wiederholte die Menge in allen  
Tonarten, laut und leise, höhnisch, mitleidsvoll und zorn-  
müthig.

„Mein!“ rief Taras, und eine dunkle Rölche färbte  
sein blaßes Antlitz. „Das verzeihe Dir Gott, Greis, daß  
Du mich in dieser Stunde schmähst! Ein Hajdamak ist ein  
Räuber, ich aber werde der Führer der Rächer sein, und  
meine Waffe wird sich gegen jeden Frevler kehren, also  
auch gegen jene Stroche, welche Ihr mit diesem Schimpf-  
namen belegt! Und darum höret und beherzigtet, was ich  
zum Dritten und Vierten zu sagen habe. Binnen einer  
Woche von heute, am Oster-Sonntag, wird meine Fahne  
entrollt sein im Bergwald. Wer mich reinen Herzens auf-  
sucht, sei es, um mir ein Unrecht zu klagen, sei es, um zu  
meiner Schaar zu stoßen, wird von jedem braven Hirten

und Jäger da droben Ansturm erhalten können, wo er mich  
finden kann. Nur möge es sich Jeder drei Mal überlegen,  
ehe er einer der Meinen wird! Wer lustig und ungebunden  
leben will, komme nicht zu mir; wir werden ein armseliges  
Dasein führen und ich werde strenge Mamszucht halten.  
Wer auf Bente hofft, komme nicht zu mir; ich werde nie  
für mich und meine Bente Bente machen und Jeden mit  
eigener Hand erschießen, der sich böswillig an fremdem Gute  
vergreift. Wer sich glücklich fühlt, komme nicht zu mir, denn  
Jeder aus meiner Schaar muß wissen, daß es keine Wieder-  
kehr für ihn giebt, daß er sich für immer von den Menschen  
scheidet, die im Frieden wohnen, daß ihn stündlich der Tod  
erreichen kann, der schöne Tod im offenen Kampfe, der häß-  
liche Tod auf dem Galgen! Es müßte nicht so sein, wenn  
die Menschen anders wären: großherzig und opferfreudig.  
Dann würde ich eine andere Fahne entrollen: die des offe-  
nen Aufruhrs Aller gegen den gemeinsamen Feind, das Un-  
recht. Das ist nicht möglich, und ich bescheide mich mit dem  
Möglichen.“

„Dies Alles bitte ich Euch zu verkleiden und hinzu-  
fügen: So lange wird Taras Barabola diesen Krieg  
führen, bis sein Zweck erreicht, die herrliche, tröstliche Ord-  
nung auch in diesem Lande Allen sichtbar auferichtet ist.  
Gelingt dies, so mag mit mir geschehen, was da wolle.  
Und müßte ich dann zum Opfer fallen, so würde ich zum  
Hochgericht gehen wie ein Sieger.“

Er verhumerte und fügte erst nach einigen Athemzügen  
halblaut, mit schiefer erstärkter Stimme hinzu:

„Und nun . . . lebet Alle wohl! Möge es Jedem von  
Euch, möge es dem Dorfe so gut ergehen, wie ich  
wünsche . . . Ich danke Allen, die mir Gutes erwiesen,  
und verzeihe denen, die mir Unrecht gethan . . . Nehmet  
Euch freundlich meines armen Weibes an, meiner lieben  
Kindlein . . . Sie bleiben so verlassen zurück, ach so ver-  
lassen . . . Schenket ihnen Euer Mitleid — ich begehre es

nicht . . . Haltet mich für keinen unwilligen Freiber,  
das ist Alles, was ich verlangen darf . . . Wir werden  
uns wohl nie wiedersehen . . . Möge es Euch besser er-  
gehen als mir . . . Lebet wohl!“

Tiefe Stille herrschte, während er diese Worte sprach,  
so daß man sie über den ganzen weiten Platz hin verstehen  
konnte, obwohl die verhaltenen Thränen seine Stimme zum  
Gezickel dämpften. Auch nachdem er geendet, wahrte dieses  
Schweigen einige Sekunden lang fort, bis er sich abwendete,  
von der Bank sprang und, von seinen Gefährten umringt,  
sich Bahn durch die Menge zu schaffen suchte, gegen die  
Nähe hin.

Da erst war der Wahn andächtiger Näherung von den  
Seelen genommen, da erst brach ein Aufruhr los, wie er  
sich selbst auf diesem Plage, dem Versammlungsorte unge-  
bändigter Naturmenschen, noch nie ereignet. Jeder drängte,  
schrie und gestikulirte auf seinen Nachbar ein — eine un-  
säglich Verwirrung. Es bedurfte einer beträchtlichen Weile,  
bis es endlich einer der Stimmen gelang, durchzudringen  
und sich allgemein verständlich zu machen. Es war aber  
mals der Korporal. „Haltet ihn!“ rief er. „Ich verhafte  
den Empörer im Namen des Kaisers. Helft, Ihr Männer!  
Zehgent, ihr! Deine Pflicht!“ Diesmal stand er nicht allein.  
Wohl ein Duzend Urlauber und alte Soldaten stimmten in  
seinen Ruf ein.

Aber nun regte sich auch der entrüstete Widerspruch.  
„Wir sind keine Schergen!“ rief die krekende Stimme des  
Schwartzes, und die Meisten stimmten ein: „Keine Scher-  
gen! . . . Laßt ihn im Frieden ziehen! . . . Was in der  
„großen Versammlung“ gesprochen wird, ist straflos.“  
„Im Namen des Kaisers!“ rief der Korporal todben-  
bleich, riß seinem Nachbar die Pistole aus dem Hüftel und  
schlug sie auf die Männer vor ihm an. „Geht Raum, laßt  
mich meine Pflicht thun — oder ich schieße!“  
(Fortsetzung folgt.)